

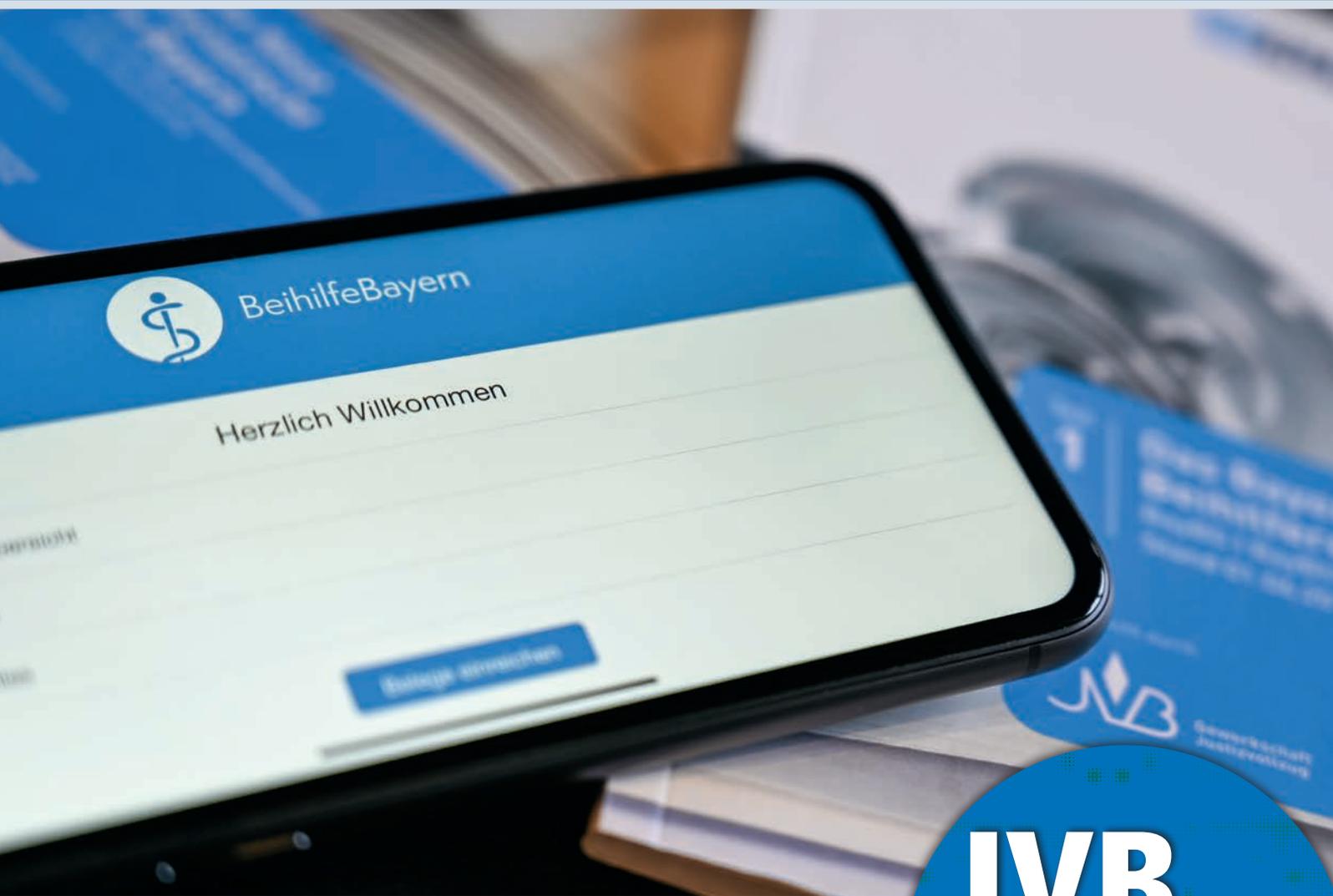


Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.  
[www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)

Nummer 1 | 67. Jahrgang  
Straubing, März 2021

B 8844

# P R E S S E



## Beihilfe App gestartet

**JVB**  
Echte Erfolge.

Starke Vertreter.



# Das Mehr-wert-Girokonto<sup>1</sup> der BBBank.

**Mehr Vorteile. Mehr Beratung. Mehr Erfahrung.**

**50,<sup>Euro</sup>-**

Startguthaben für  
dbb-Mitglieder und  
ihre Angehörigen



## Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon 0721 141-0,  
E-Mail [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)  
und auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  
**Bank**  
Better Banking

<sup>1</sup> Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezüge-eingang, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.



**Thomas Benedikt**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse  
presse@jvb-bayern.de



**Stefan Greulich**  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse  
greulich@jvb-bayern.de

## Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Jahr ist Personalratswahl. Offiziell erfolgt die Bekanntgabe der Kandidatinnen und Kandidaten zur HPR Wahl erst frühestens Ende Mai. Wir stellen Ihnen auf Seite 27 bereits heute die Spitzenplätze der JVB Liste vor.

Die Wahl findet am 22. Juni 2021 statt. Durch die Corona-Pandemie ist noch nicht klar, ob die Stimmabgabe im Wahllokal oder ausschließlich per Briefwahl möglich sein wird.

Bis die Wahlergebnisse der Personalräte in den Justizvollzugsanstalten und der Hauptpersonalräte beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz feststehen, werden wir Sie umfangreich zur PR-Wahl 2021 informieren. Begonnen haben wir bereits in der vergangenen Ausgabe mit der Vorstellung unserer Kampagne „Echte Erfolge. Starke Vertreter.“ In dieser JVB-Presse zeigen wir Ihnen auf den Seiten 24 bis 26 einen Rückblick unserer Verbandsarbeit (2017 bis 2018).

Ihre Redakteure  
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 22. April 2021**

### Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB  
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau  
Tel. 09874/6899975  
E-Mail: post@jvb-bayern.de  
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:  
Ralf Simon  
Thomas Benedikt  
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:  
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können  
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.  
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,  
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau,  
Tel. 09286/9820,  
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen  
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung  
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht  
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus  
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen  
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im  
Ausnahmefall vor.

**Haben Sie Fragen?**  
*Wir sind  
für Sie da!*

### Allgemeine Fragen



**Ralf Simon**  
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975  
post@jvb-bayern.de

### Tarifrecht



**Klaus Zacher**  
Tarifvertreter  
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000  
tarif@jvb-bayern.de

### Rechtsschutz



**Iris Rädlinger-Köckritz**  
Rechtsschutzbeauftragte des JVB  
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770  
raedlinger@jvb-bayern.de



Facebook Landesleitung  
[www.facebook.com/jvb](http://www.facebook.com/jvb)



**Ergebnisse zum Haushalt 2021**

Seite 7



**Corona-Impfung**

Seite 12 - 13



**Nürnberger Kollege wird Stammzellspender**

Seite 34 - 35



**OV Straubing**

Seite 43

Seite

**Landesleitung**

Vorwort Ralf Simon	5
Wichtige Signale in schwierigen Zeiten	6
Stärkung für den Justizvollzug	7
Beihilfe-App gestartet	8 – 9
JVB-Presse kompakt	9
Coronavirus: Informationen für Beschäftigte	10 – 11
Corona-Impfung	12 – 13
Gewalt hat keine Corona-Pause	14 – 16
Justizvollzugsakademie stößt an Grenzen	16 – 17
Keine Erhöhung Mitgliedsbeitrag	18
Interview mit neuem Baureferenten	19 – 21
JVB-Presse kompakt	21
JVB Mitgliederwerbeaktion	22 – 23
Unsere JVB Verbandsarbeit (2017 bis 2018)	24 – 26
JVB Spitzenkandidaten zur HPR-Wahl	27
Ausweitung des Kinderkrankengeldes	28 – 29
Tarif	30 – 31
Videokonferenz mit SPD-Fraktion	32
Nürnberger Kollege wird Stammzellspender	34 – 35
JVB Ehrenmitglied Hödl geht in den Ruhestand	36
dbb autoabo	37
Monitor öffentlicher Dienst 2021	38

**JVB-Senioren**

Verschiebung des Rentenalters?	39
--------------------------------	----

**JVB-Jugend**

Einstellungsjahrgang 2021	40
Interview	41 – 42

**Ortsverbände**

Straubing	43
Würzburg	43
Justizvollzugsakademie	44

**Personalnachrichten**

Personalveränderungen	45
Jubiläen	45
Geburtstage	46 – 47
Gedenken	47

Titelbild: Thomas Benedikt

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage [www.jvb-bayern.de](http://www.jvb-bayern.de)



## Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

weiterhin hat uns die Corona Pandemie fest im Griff. Guten Konzepten sowie dem unermüdlichen Einsatz der Kolleginnen und Kollegen ist es zu verdanken, dass in unseren Vollzugsanstalten die Zahlen der Infektionen auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können. Dennoch wurden auch wir nicht vom ein oder anderen Ausbruch des Virus verschont. Wir alle setzen unsere Hoffnung in die Impfung. Sie ist der Schlüssel dazu, endlich wieder zu einer Normalität in unserem Leben zurückzukommen.

Leider konnten viele Veranstaltungen unseres Verbandes während der Corona Pandemie nicht stattfinden. Dabei wären sie so wichtig gewesen, um Vorbereitungen auf die anstehenden Personalratswahlen treffen zu können. In „normalen“ Zeiten wäre die Hauptausschusssitzung im November 2020 der Startschuss für diese so wichtigen Wahlen. Bei den Jahreshauptversammlungen in unseren Ortsverbänden hätte eine Kandidatenvorstellung stattgefunden. All dies war nicht möglich. Wir haben deshalb schon frühzeitig eine Sonderseite auf unserer Homepage freigeschaltet, um Sie über die aktuelle Entwicklung bei den Wahlen zu informieren.

Als größte Interessensvertretung im Bayerischen Justizvollzug möchten wir gerne in den einzelnen Dienststellen die Personalräte stellen. Leider ist uns das in den vergangenen Jahren nicht mehr überall gelungen.

**Ich möchte Sie deshalb herzlich bitten, bei den am 22. Juni 2021 stattfindenden Personalratswahlen unsere Listen mit der Bezeichnung „JVB - Justizvollzugsbedienstete im Bayerischen Beamtenbund“ mit Ihren Stimmen zu unterstützen. Schauen Sie sich bitte an, was wir in den letzten Jahren für unsere Bediensteten erreicht haben und wägen Sie dann ab, wem sie ihre Stimme geben.**

Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat gibt es bei diesen Wahlen eine Besonderheit. Wir hatten bei den Arbeitnehmern bei vergangenen Wahlen immer eine gemeinsame Liste mit der Bayerischen Justizgewerkschaft. Diese teilte uns mit, dass sie bei den anstehenden Wahlen keine gemeinsame Liste mehr wolle. Wir haben uns deshalb entschlossen, auch im Arbeitnehmerbereich eine eigene Liste aufzustellen. In der noch laufenden Periode hatten wir keinen Arbeitnehmervertreter im Hauptpersonalrat. Wenn unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich an den im Juni stattfindenden Wahlen beteiligen, haben wir eine reelle Chance, auch als JVB einen Sitz im Arbeitnehmerbereich im Hauptpersonalrat zu erreichen.

Im Beamtenbereich ist der JVB aktuell mit fünf Sitzen im Hauptpersonalrat vertreten. Die Sitze im Hauptpersonalrat sind auch für eine erfolgreiche Verbandsarbeit unverzichtbar. Die Informationen sowie die Kontakte, die

wir aus dem höchsten Personalvertretungsgremium erhalten, sind für die Verbandsarbeit unverzichtbar. Ich möchte Sie deshalb bitten, unterstützen Sie uns auch bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat.

Neben den örtlichen Personalräten und dem Hauptpersonalrat werden am 22. Juni 2021 auch die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung neu gewählt. Für die Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung haben wir eine gemeinsame Liste mit dem Verband Bayerischer Rechtspfleger und der Bayerischen Justizgewerkschaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie herzlich bitten, unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten bei den anstehenden Personalratswahlen. Wählen Sie die Vertreterinnen und Vertreter des JVB.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Bleiben Sie gesund.

Ihr  
Ralf Simon

## JVB Haushaltseingabe

# Wichtige Signale in schwierigen Zeiten

Es wird auch 2021 neue Stellen und zusätzliche Beförderungen für den Justizvollzug geben – eine gute Nachricht. Es waren die beiden Kernforderungen der JVB Haushaltseingabe. Die JVB Landesleitung freut sich über ein wertschätzendes Signal für die Kolleginnen und Kollegen!

Im vergangenen Herbst/Winter fanden politische Verhandlungen statt, u. a. mit Justizminister Georg Eisenreich, den Landtagsfraktionen von CSU, Freie Wähler, B'90/Grüne und SPD sowie mit den Vorsitzenden von Haushaltsausschuss, Rechtsausschuss und öD-Ausschuss.

„Der Entwurf zum Haushalt 2021 kann sich sehen lassen, lange Zeit sah es nicht nach zusätzlichen Stellenhebungen aus“, so JVB-Chef Ralf Simon. Der JVB dankt insbesondere Justizminister Eisenreich für den Rückhalt.



Justizminister Georg Eisenreich bei der Sitzung des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag am 11. Februar 2021: „Der Justizvollzug hat ein hartes Jahr hinter sich.“

Unser Minister schilderte den Abgeordneten die Situation: „Tausende Justizvollzugsbedienstete gehen tagtäglich in die JVAen und leisten dort ihren Dienst. In Corona Zeiten können sie nicht zuhause bleiben; sie setzen sich damit auch einem zusätzlichen – neben dem allgemeinen – Risiko aus.“ Staatsminister Eisenreich dankte anschließend allen Mitarbeitern für ihren Einsatz.



Dass die Wertschätzung hoch ist, sieht man am unveränderten Kurs von Staatsregierung, Landtag und Ministerium. Der Justizvollzug erhält im Haushaltsentwurf einen soliden Zuwachs, so Eisenreich. Dabei verweist er auch auf die Unterstützung von Finanzminister Albert Füracker.



**Der JVB war der einzige Berufsverband, der für den Justizvollzug eine Eingabe zum Haushalt 2021 erstellt hat.**

**Die finale Abstimmung des Bayerischen Landtags über den Ein-Jahres-Haushalt ist ab 23. März 2021 geplant.**

Bericht: Thomas Benedikt

Stärkung für den Justizvollzug

## Die Ergebnisse zum Haushalt 2021

### ■ 125 neue Planstellen

Allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Vollzugs- und Verwaltungsdienst, Fachdienst und Krankenpflagedienst

### ■ 50 kw-Stellen

10 kw-Stellen werden entfristet und 40 kw-Stellen werden verlängert; der Wegfall eines sog. kw-Vermerks (=befristete Stelle) ist wie die Schaffung einer neuen Planstelle

### ■ Stellenhebungen (zusätzliche Beförderungen)

Das Stellenhebungsprogramm wird fortgesetzt (Art. 6 i Haushaltsgesetz)

Mit dem Haushalt 2021 könnte der Justizvollzug – trotz der schwierigen (finanziellen) Corona Pandemie – eine weitere Etappe erzielen.

#### **Man darf nicht außer Acht lassen:**

**Es handelt sich 2021 um einen Ein-Jahres-Haushalt. Was jetzt nicht erfüllt wurde, kommt beim Haushalt 2022 wieder auf den Tisch!**

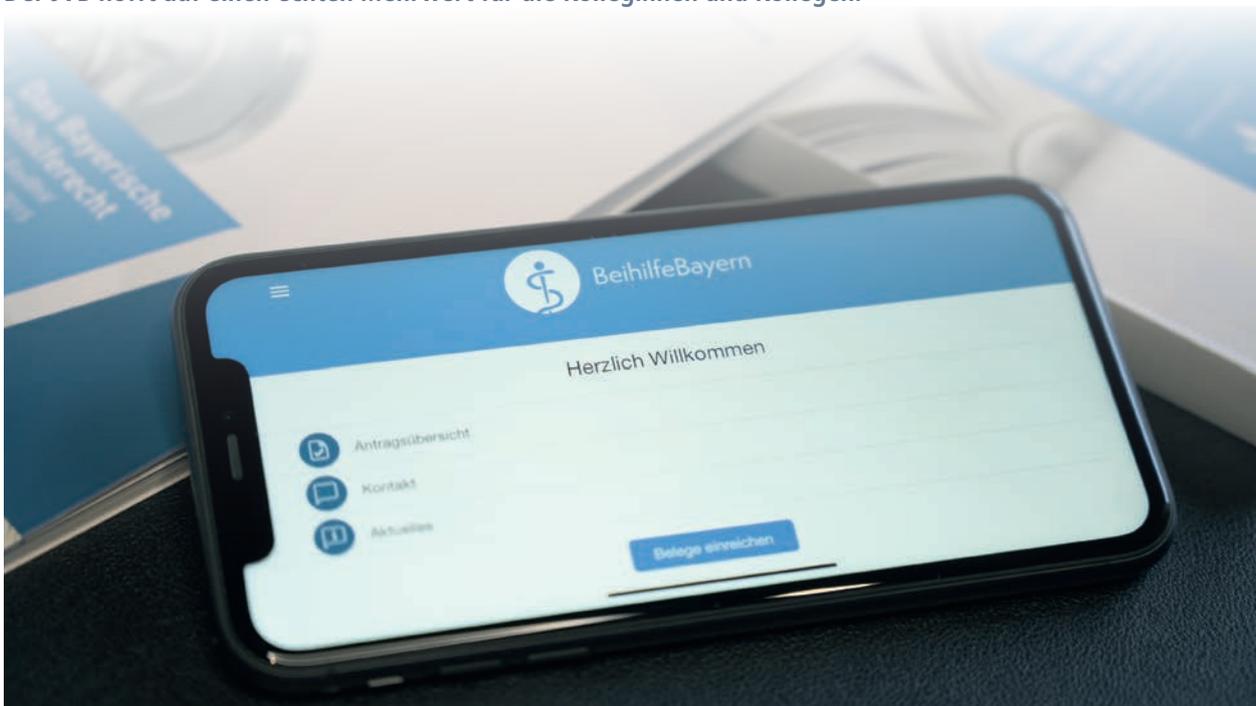
**Der JVB hat weitere Forderungen fest im Blick.**

## Rechnungsbelege abfotografieren und über App einreichen

# Beihilfe-App gestartet

Seit 1. Februar 2021 können Bayerns Beamtinnen und Beamte die Beihilfe mit dem Smartphone beantragen. Das soll nicht nur bequem und unbürokratisch sein, sondern auch die Umwelt schonen. Die Pilotierung durch das Finanzministerium zeigte eine große Nutzerzufriedenheit und eine Weiterempfehlungsquote von 100%.

Der JVB hofft auf einen echten Mehrwert für die Kolleginnen und Kollegen.



### In der JVB-Pressse beantworten wir wichtige Fragen:

#### ■ Welche Vorteile bringt die App?

Zusammengefasst: Die Antragstellung mit dem Smartphone soll schneller und unkomplizierter laufen. Rechnungsbelege können mit dem Smartphone abfotografiert und über die App eingereicht werden – Kopien oder Belege in Papierform müssen nicht nachgereicht werden; Postlaufzeiten und Portokosten entfallen. Die App bietet zudem einen Überblick über alle darüber eingereichten Belege.

#### ■ Ist die App für Android und iOS verfügbar?

Ja, die App "Beihilfe Freistaat Bayern" (Version 1.0) ist für Smartphones ab Android 8 (im Google Play Store) und für iPhones ab iOS 13 (im App Store) verfügbar. Übrigens: Die App soll laufend weiter optimiert und an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst werden.



## BeihilfeBayern

### ■ Wie kann ich die App nutzen?

Nach der Installation auf dem Smartphone erfolgt die Authentifizierung der App über einen Aktivierungscode.

Den Aktivierungscode erhält man im Portal Mitarbeiterservice Bayern unter BeihilfeOnline (QR-Code scannen oder 6-stelliger Aktivierungscode).

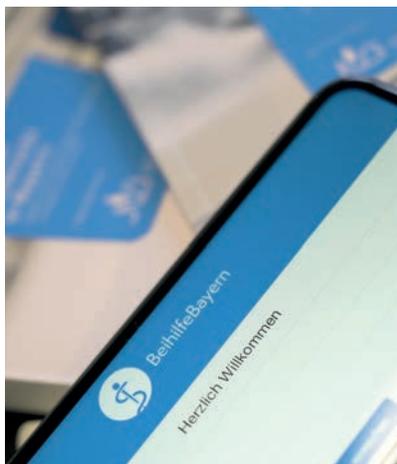
Zudem ist einmalig die Personalnummer, das Geburtsdatum und ein persönliches Passwort anzugeben.

### ■ Muss ich mich beim Mitarbeiterservice Bayern registrieren, um die App zu nutzen?

Ja, eine Registrierung und Anmeldung im Portal Mitarbeiterservice Bayern ([www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de)) ist zwingende Voraussetzung für die Nutzung der App.

### ■ Wo erhalte ich meinen Beihilfebescheid?

Die Bekanntgabe der Bescheide erfolgt weiterhin mittels Postversand oder über den „Digitalen Ordner“ im Portal Mitarbeiterservice Bayern.



### ■ Ist die App sicher?

In Punkto IT-Sicherheit wurde die App durch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) getestet und zum Einsatz freigegeben. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist sichergestellt, teilte das zuständige Finanzministerium mit.

### ■ Ist die App barrierefrei?

An der Umsetzung der Barrierefreiheit wird derzeit gearbeitet; bis spätestens 23.06.2021 soll die App barrierefrei sein.

### ■ Ist die App kostenfrei?

Ja, die App steht im Apple App-Store und im Google Play Store kostenlos zur Verfügung.

### ■ Kann ich mein Passwort ändern?

Ja, das persönliche Passwort kann in den Einstellungen jederzeit geändert werden. Das Passwort wird bei jedem Öffnen der App abgefragt.

### ■ Kann ich meine Beihilfe weiterhin in Papierform beantragen?

Ja, Beihilfeanträge können weiterhin per Papierantrag und per Beihilfe Online ([www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de)) bei der zuständigen Beihilfestelle eingereicht werden. Die App stellt lediglich eine Ergänzung dar.

Weitere Infos auf:

<https://beihilfeapp.bayern/startseite/>

Bericht und Bild:  
Thomas Benedikt

## Beurteilung von Beamten und Beamtinnen im Jahr 2021

Folgende fachliche Schwerpunkte werden in diesem Jahr (Beurteilungszeitraum 2018 - 2020) periodisch beurteilt:

- allgemeiner Vollzugsdienst (A10 – A12),
- Werkdienst (A10 – A11),
- Krankenpflegedienst (A10 – A11),
- Vollzugs- und Verwaltungsdienst (A10 – A16)
- Sozialwissenschaften (A10 – A14),
- Bildung und Wissenschaft (Psychologen) (A13 – A15),
- Bildung und Wissenschaft (Lehrer) (A10 – A14),
- Humanmedizin (A13 – A16) und
- Polizei und Verfassungsschutz (Extremismusbekämpfung) (A13 – A15)

Für die Beurteilung werden innerhalb des fachlichen Schwerpunkts je nach Besoldungsgruppe sogenannte Vergleichsgruppen gebildet. Die Leistungsfeststellung des zu beurteilenden Beamten erfolgt innerhalb der einschlägigen Vergleichsgruppe, nach dem Modell von Quote und Orientierungsrahmen in einer 16-Punkte-Skala.

Im Mittelpunkt steht die im Beurteilungszeitraum festgestellte Leistung im Vergleich zu den übrigen Beamten. Eine kontinuierliche ansteigende Punktzahl mit zunehmendem Dienstalalter gibt es daher nicht. Übrigens kann bei Beamten, die im Jahr 2021 in den Ruhestand oder die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintreten, von einer Beurteilung abgesehen werden.

Das Initialschreiben des Staatsministeriums der Justiz für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzugsdienst im Jahr 2021 liegt beim Personalrat vor Ort zur Einsicht bereit. Darin sind neben den Regelbeförderungen und Mindestwartzeiten (Anlagen 1 – 9) auch die sogenannten Superkriterien zu finden (Anlage 10).

Nähere Informationen zur Beurteilung und Leistungsfeststellung für die Beamten und Beamtinnen im Justizvollzug finden Sie in der Beurteilungsbekanntmachung Justiz (JuBeurteilBek).

## Mitarbeiterservice Bayern: Neue Personaldatenauskunft

Das Portal Mitarbeiterservice Bayern (MSB) enthält demnächst ein neues Tool, um persönliche Personalstamm-, Werdegangs-, Beurteilungs-, Fortbildungs- und Nebentätigkeitsdaten tagesaktuell abzurufen. Per Knopfdruck kann sich jeder Bedienstete unter [www.mitarbeiterservice.bayern.de](http://www.mitarbeiterservice.bayern.de) seine Personaldatenauskunft in einer PDF-Datei anzeigen lassen.

## Coronavirus

# Informationen für Beschäftigte

Die Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat werden fortlaufend aktualisiert. Um die Informationen so aktuell wie möglich zu halten, verweisen wir unsere Leserinnen und Leser auf die Homepage unseres Dachverbandes des Bayerischen Beamtenbundes BBB ([www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus](http://www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus)).

QR-Code bitte scannen!



### Corona-Fälle im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 02.03.2021)

aktuell	insgesamt, seit Beginn der Pandemie
Bedienstete mit Covid-19 Infektion: <b>30</b>	Bedienstete mit Covid-19 Infektion: <b>227</b>
Gefangene mit Covid-19 Infektion: <b>23</b>	Gefangene mit Covid-19 Infektion: <b>134</b>

## Drei-Säulen-Konzept für Antigen-Schnelltests

Gemäß einem Beschluss des Ministerrats werden seit Anfang des Jahres Antigen-Schnelltests als Teil der Teststrategie der Bayerischen Staatsregierung eingesetzt. Das Personal im Justizvollzug ist darin ausdrücklich genannt. Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde das Konzept abgestimmt und freigegeben.

Seit Mitte Januar werden Testungen durch die Justizvollzugseinrichtungen organisiert. Bei dem Drei-Säulen-Konzept handelt sich um einen Pilotversuch für die Dauer von sechs Monaten.

**Säule 1:** freiwillige und verdachtsunabhängige Reihentestungen bei Bediensteten in besonders sensiblen Bereichen der JVA in sechswöchigem Abstand

**Säule 2:** freiwillige und verdachtsunabhängige Reihentestungen in der JVA bei einem 7-Tages-Inzidenzwert über 200 (sowie ggf. Nachtestung nach 6 Wochen)

**Säule 3:** einmalige freiwillige Reihentestungen aller Bediensteten und stichprobenartige Testungen bei spezifischem Infektionsgeschehen sowie freiwillige Einzeltestungen (auf Wunsch)



**Das Justizministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass Antigen-Schnelltests weder die erforderlichen AHAL-Regeln noch einen PCR-Test ersetzen können.**

Mitte Februar 2021 erfolgte die erste Auswertung des Drei-Säulen-Konzepts für Antigen-Schnelltests der Bediensteten im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 15. Februar 2021).

#### Anzahl der Antigen-Schnelltests:

2.006 Gesamt (nicht aufgeteilt nach Säule 1-3)

#### positives Ergebnis des Antigen-Schnelltests

4 Gesamt (nicht aufgeteilt nach Säule 1-3)

#### Bestätigung mit PCR-Test (der vier positiven Antigen-Schnelltests)

1 Gesamt (nicht aufgeteilt nach Säule 1-3)

### Hintergrund

## Keine Zusatzbelastung für Krankenpflegepersonal und Ärzte durch Antigen-Schnelltests

Das Drei-Säulen-Konzept sieht die Durchführung und Auswertung der Antigen-Schnelltests durch externe Honorarkräfte vor. Mit Blick auf die angespannte Personalsituation (siehe aktuelle JVB Haushaltseingabe) ist die Einbeziehung des ärztlichen und pflegerischen Dienstes ausgeschlossen.



Bericht: Thomas Benedikt

Anzeige

# DAS FÜREINANDER ZÄHLT

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

*Debeka*

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner  
des öffentlichen Dienstes

(08 00) 8 88 00 82 00  
www.debeka.de



**Debeka-Landesgeschäftsstellen  
in Bayern**

Landshut, Telefon (08 71) 96 56 50 - 0  
München, Telefon (0 89) 2 35 01 - 0  
Nürnberg, Telefon (09 11) 2 32 04 - 0

## Corona-Impfung

Stand: 02.03.2021

# Was Justizvollzugsbedienstete in Bayern wissen müssen

Die Coronavirus-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums (CoronalmpfV) regelt die Priorisierung von Anspruchsberechtigten für eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des vorhandenen Impfstoffs wurde zwischen höchster, hoher und erhöhter Priorität unterschieden und eine Reihenfolge festgelegt; im nächsten Schritt soll die Impfung der restlichen Bevölkerung offen stehen. Die Impfung gegen das Coronavirus ist freiwillig; es gibt keine Impfpflicht.



## Einstufung Justiz

Die **CoronalmpfV vom 8. Februar 2021** sieht – wie schon bisher – die Möglichkeit einer **Impfung mit erhöhter Priorität für in der Justiz tätige Personen vor** (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 CoronalmpfV).

Demnach sind Justizvollzugsbedienstete dieser Priorisierungsstufe zugeordnet, da sie in besonders relevanter Position tätig sind. Der Zeitpunkt für Impfungen für Justizvollzugsbedienstete lässt sich – aufgrund der Impfung vorrangig priorisierter Gruppen und angesichts der bestehenden Unsicherheiten bei der Beschaffung der Impfstoffe – momentan nicht absehen.



Für Personen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr kann für bestimmte Impfstoffe eine vorrangige Versorgung (§ 2 Abs. 2 CoronalmpfV) bestehen

## Anmeldung

In Bayern ist eine COVID-19 Impfregistrierung vorab online möglich. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Portal [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern).

Justizvollzugsbedienstete können darin angeben, dass Sie Angehörige der Justiz (Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens)

sind und in einer Justizvollzugsanstalt (Gemeinschaftseinrichtung) arbeiten.

Daneben besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung über das zuständige Impfzentrum unter [www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung).

Diese können auch über die bundesweit einheitliche Telefonnummer **116 117** kontaktiert werden.

## Priorisierung

Ausnahmen, die vorrangig geimpft werden, können Personen sein, die innerhalb des Justizvollzugs in medizinischen Bereichen tätig sind, bei denen eine hohe oder erhöhte Ansteckungsgefahr besteht (z. B. Ärzte oder Krankenpfleger mit unmittelbarem Patientenkontakt).

Unabhängig der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit können die persönliche (gesundheitliche) Situation oder ausdrücklich benannte enge Kontaktpersonen von Schwangeren und von pflegebedürftigen Personen sein, die ihrerseits selbst höchste oder hohe Priorität genießen. Ebenso kann für Personen zwischen dem 18. und 65. Lebensjahr für bestimmte Impfstoffe eine vorrangige Versorgung (§ 2 Abs. 2 CoronaimpfV) bestehen.

Laut Bayerischem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird die Impfberechtigung vor Ort im Impfzentrum geprüft.

## Corona-Impfungen in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten

Seit 25. Februar 2021 erhalten Bedienstete in rheinland-pfälzischen Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit

einer Immunisierung. Alle der rund 2.000 Bediensteten sollen zeitnah ein Impfangebot erhalten. Es kommt das Vakzin des britischen Pharmaherstellers **AstraZeneca** zum Einsatz; die Impfungen werden unmittelbar in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten durch anstaltseigenes medizinisches Personal durchgeführt.

Weitere Corona-Impfungen in anderen Bundesländern sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

## Zentrale Corona-Impfungen in bayerischen Justizvollzugsanstalten

Zentrale Impfungen in den Dienststellen bzw. durch die Dienststellen organisiert sind grundsätzlich möglich und wünschenswert; eine Umsetzung wird auf Anregung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz durch die jeweiligen Justizvollzugsanstalten vor Ort geprüft.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann eine Umsetzung erfolgen kann.

## Hop On Listen

Sogenannte Hop On Listen kommen bei den örtlichen Impfzentren zum Einsatz, wenn bereits verplanter Impf-

stoff übrig bleibt. Es ist eine Liste mit impfbereiten „Ersatzkandidaten“, die kurzfristig zur Verfügung stehen, um keine Impfstoffe verfallen zu lassen. Justizvollzugsanstalten können solche Listen an die Impfzentren vor Ort übermitteln.

Auch in diesen Fällen wird die Priorisierung und die Zuordnung der vorgeschlagenen Personen zu den Gruppen der §§ 2 ff. CoronaimpfV allein durch das Impfzentrum in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

Etwaige Priorisierungsvorschläge auf den Listen der Dienststellen haben keinen Einfluss auf die Coronavirus-Impfverordnung.



**Sobald es weitere Informationen zum Beginn, Ablauf oder Priorisierung der Impfungen für Justizvollzugsbedienstete gibt, informieren wir Sie in der JVB-Presse sowie auf der JVB Homepage.**

Bericht: Thomas Benedikt



## Gewaltschutzprogramm von Finanzminister und BBB

# Gewalt hat keine Corona-Pause

Es ist ein sichtbarer Trend: Die Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nimmt zu. Finanz- und Heimatminister Albert Füracker und der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbunds e.V. (BBB), Rainer Nachtigall, stellten im November 2020 ein gemeinsames Gewaltschutzprogramm vor. Der ressortübergreifende Leitfaden beinhaltet Prävention, Intervention sowie Nachsorge und zielt auf den gesamten öffentlichen Dienst ab. Der JVB unterstützt das Gewaltschutzkonzept zu 100%.



(v.l.) BBB-Vorsitzender Rainer Nachtigall und Finanz- und Heimatminister Albert Füracker stellen das Gewaltschutzprogramm vor

### Übergriffe im Justizvollzug

Unsere Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug, die **von Dienst wegen einem höheren Gefährdungspotential ausgesetzt sind**, sind genauso durch das neue Konzept „Mitarbeiterschutz vor Gewalt“ angesprochen. Denn gefährdungsbelastete Situationen, gewalttätige Übergriffe und verbale Attacken von Gefangenen gegen Bedienstete sind traurige Realität und kein Einzelfall.

Das können auch Deeskalations- und Kommunikationsstrategien nicht verhindern.

Viele Kolleginnen und Kollegen im bayerischen Justizvollzug leiden darunter – sei es durch körperliche oder nicht-körperliche Gewalt.

### Zwei langjährige Forderungen des JVB

#### Einheitliche und umfassende Definition von Gewalt

Die bisherige Erfassung gemäß der bundeseinheitlichen Definition im Justizvollzug (laut Beschluss der Justizvollzugsländerkonferenz) greift zu kurz, bei der nur **vollendete Körperverletzungen, Geiselnahmen und Freiheitsberaubungen als Tätlichkeit erfasst werden**. Weder der Versuch einer solchen Tat, noch Bedrohungen, Widerstand, Nötigung oder Beleidigungen werden bisher gewertet. Es muss die tatsächliche Zahl der verbalen und physischen Angriffe dokumentiert werden. Und es muss genauer differenziert werden.

#### Verbesserungen bei der Erfüllungsübernahme

Der JVB fordert eine bessere Unterstützung für betroffene Kolleginnen und Kollegen, um zugesprochene Schmerzensgeldansprüche durchzusetzen und zu vollstrecken. Für viele Beamte ist es ein langer und mühsamer Weg. Für Tarifbeschäftigte besteht diese Möglichkeit bisher nicht einmal (Art. 97 BayBG gilt nur für Beamte). Der Dienstherr muss Betroffenen helfen, einfacher zu ihrem Recht zu kommen.

**Gemeinsam mit dem BBB ist der JVB an den Forderungen dran – wir halten Sie auf dem Laufenden!**





Justizvollzugsbedienstete sind von Dienst wegen einem höheren Gefährdungspotential ausgesetzt

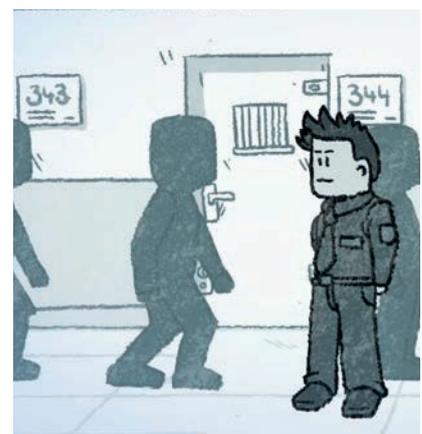
### Online-Umfrage

Die Auswertung der Online-Umfrage des Bayerischen Beamtenbundes zum Thema „Keine Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes!“ im Erhebungszeitraum 10. Februar 2020 – 11. Mai 2020 ist abgeschlossen. Aus dem Bereich Justizvollzug beteiligten sich 55 Probanden, das entspricht einem Anteil von 12.8% unter allen Teilnehmenden.

Die vollständige Auswertung ist unter [www.bbb-bayern.de/service/mitarbeiterschutz-vor-gewalt](http://www.bbb-bayern.de/service/mitarbeiterschutz-vor-gewalt) abrufbar.

Zur Gewalt im Justizvollzug fasst der Bayerische Beamtenbund zusammen: Häufig wird uns von Beamtinnen und Beamten aus Justizvollzugsanstalten berichtet, wie oft es während ihrer Arbeit zu psychischen oder physischen Vorfällen kommt.

Zwar sind sie darauf besser vorbereitet als andere Berufsgruppen, die geschilderten Szenen in unserer Online-Umfrage waren dennoch erschreckend.



### BBB Animationsfilm

Auch mittels eines Animationsfilms möchte der BBB mehr Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema schaffen. Insgesamt produzierte der Beamtenbund vier Animationsfilme,

die Situationen von Gewalt im Arbeitsalltag darstellen. Konkret so, wie sie von den Betroffenen geschildert wurden.

[www.bbb-bayern.de/bbb-animationsfilme-nen-zu-gewalt-im-justizvollzug](http://www.bbb-bayern.de/bbb-animationsfilme-nen-zu-gewalt-im-justizvollzug)



## Checkliste für Justizvollzugsbedienstete

Justizvollzugsbedienstete müssen bestmöglich unterstützt werden – daher hilft der JVB seinen Mitgliedern, Schadensersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüche geltend zu machen. Denn die Durchsetzung ist nicht aussichtslos.

Wir lassen unsere Mitglieder auch bei rechtlichen Problemen nicht im Regen stehen!



**Eine Checkliste zur Geltendmachung von Unfall-  
fürsorge- / Schadensersatz- / Schmerzensgeldansprüchen  
nach einem tätlichen Übergriff im Dienst  
finden Sie in dieser JVB-Presse.**

Bericht: Thomas Benedikt  
Bilder: BBB/JVB

## Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtung

# Justizvollzugsakademie stößt an Grenzen

Die Erfahrung zeigt: Bei der Ausbildung von Nachwuchsbeamten des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes ist der Präsenzunterricht „das Mittel der ersten Wahl“. Doch Bayerns einzige Bildungseinrichtung für den Justizvollzug platzt aus allen Nähten und ist dringend sanierungsbedürftig.

Der JVB fordert seit langem den Ausbau der Justizvollzugsakademie. Für die Planung eines Gesamtausbaus wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel bereitgestellt.

### Unterrichts- und Unterkunftsgebäude

Die Gebäude – Anfang der 1980er Jahre in Betrieb genommen – stoßen an räumliche Grenzen.



In der Bayerischen Justizvollzugsakademie wartet man sehnsüchtig auf den Ausbau



Zwischenlösung: Hörsaalmodule neben der Justizvollzugsakademie

Seit Mai 2019 stehen mobile Module als Unterrichtsräume zur Verfügung, die als Zwischenlösung den erhöhten Raumbedarf kompensieren. Die einzelnen Unterkunftsgebäude sind renovierungsbedürftig; sie können aber nicht renoviert werden, wenn sie bewohnt sind.

Trotz der schon angespannten Situation mussten Unterkunftszimmer zu Büros umfunktioniert werden, da auch zu wenig Arbeitsräume für die Bediensteten zur Verfügung stehen. Die Lage spitzt sich ständig weiter zu. „Wenn wir nicht zumindest ein neues Unterkunftsgebäude in naher Zukunft erhalten, sehe ich schwarz“, fasst Iris Rädlinger-Köckritz, Vorsitzende des JVB Ortsverbandes der Justizvollzugsakademie und stellvertretende JVB-Landesvorsitzende, die Situation zusammen. Vermehrt auftretende „Alterserscheinungen“ wie Wasserrohrbrüche eröffnen zudem immer neue Baustellen.

## Fortbildung

Seit der Corona-Pandemie meistern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsakademie den Unterricht der Anwärterinnen und Anwärter in Blöcken.

Nebenbei entstanden etliche Defizite im Bereich der Fortbildung – viele Fortbildungsveranstaltungen mussten nachgeholt werden.

Aber schon vor Corona wurden Fortbildungsmöglichkeiten vermehrt ausgelagert oder gestrichen, weil zu Ausbildungszeiten einfach kein Platz mehr für zusätzliche Seminare an der Akademie war. Rein auf die Räumlichkeiten bezogen hat Corona der Bildungseinrichtung in die Hände gespielt. Alle Anwärter, plus die nebenamtlichen Lehrkräfte und zeitweise Fortbildungsteilnehmer, gleichzeitig unterzubringen und zu verköstigen – unter den gegebenen Umständen wäre dies eigentlich nicht zu bewerkstelligen gewesen. Auch die Küche müsste dringend erweitert und saniert werden.

Angesichts des auf rund 6.000 Bedienstete angewachsenen Personalkörpers und der zahlreichen neuen Herausforderungen im Justizvollzug besteht ein solch großer Fortbildungsbedarf, dass eine Auslastung der Bayerischen Justizvollzugsakademie auch bei ggf. sinkenden Anwärterzahlen auf lange Sicht garantiert werden kann.

## Sicherheitstrainings- und Prüfungssituation

Wenn man um die begrenzten Nutzungsmöglichkeiten der „Tonfahalle“ – z. B. für waffenlose Selbstverteidigung und Sicherheitstrainings an der Rotwaffe – weiß oder bedenkt, dass die Justizvollzugsakademie in umgebauten, ehemaligen Dienstwohnungen praktische Prüfungen auf engstem Raum abnimmt, sollte der Freistaat investieren. Ähnlich wie bei einem Acht-Millionen-Projekt für ein neues Polizei-Trainingszentrum in Regensburg geschehen. Dabei sind weitere solche Zentren in Passau, Würzburg oder Hof bereits geplant oder schon im Bau.

Bericht und Bilder:  
Iris-Rädlinger-Köckritz  
und Thomas Benedikt

## JVB Mitgliedschaft

# Keine Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Der Verbandstag 2018 hat den Beschluss gefasst, dass JVB Mitgliedsbeiträge analog mit den Gehaltsanpassungen – im Folgejahr – erhöht werden. Gemäß dem Beschluss vom Verbandstag wurde die JVB Landesleitung autorisiert, von einer etwaigen Erhöhung abzusehen, wenn es die finanzielle Lage zulässt. **Die Landesleitung hat beschlossen, die beiden Erhöhungsschritte (2021 und 2022) nicht umzusetzen.**

Übrigens: Im Mitgliedsbeitrag sind alle Ihre Leistungen enthalten (gewerkschaftliche Vertretung gegenüber Politik und Ministerium, Rechtsschutz, Schlüsselverlustversicherung, Diensthaftpflichtversicherung, Freizeitunfallversicherung, Verbandszeitung, Internetauftritt, und Veranstaltungen/Seminare).

### Zentraler Beitragseinzug 2021

Seit dem vergangenen Jahr werden die Mitgliedsbeiträge im JVB nicht mehr von Ihrem Ortsverband sondern zentral eingezogen. Wir haben dafür feste Zeitpunkte (siehe Tabelle) festgelegt.

#### Ihr Mitgliedsbeitrag im JVB

aktive Mitglieder	8,00 Euro/Monat
Mitglieder im Ruhestand	6,00 Euro/Monat
Anwärter	beitragsfrei



Zeitpunkt	Zahlungsweise		
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich
<b>aktive Mitglieder</b>			
Anfang März	96 Euro	48 Euro	24 Euro
Anfang Juni			24 Euro
Anfang September		48 Euro	24 Euro
Anfang Dezember			24 Euro
<b>Mitglieder im Ruhestand</b>			
Anfang März	72 Euro	36 Euro	18 Euro
Anfang Juni			18 Euro
Anfang September		36 Euro	18 Euro
Anfang Dezember			18 Euro

#### Sie möchten Ihre persönliche Zahlungsweise ändern? Kein Problem!

Schicken Sie einfach Ihre Änderungsmitteilung online und verschlüsselt zu uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.  
**Kontaktformular: [www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmittellung](http://www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmittellung)**

Interview mit neuem Baureferenten Dr. Marc Meyer

## Welche Fortschritte gibt es bei den Bauvorhaben?

Geht es nach den Verantwortlichen im bayerischen Justizvollzug, sollen die aktuellen baulichen Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Denn Neubauten steigern die Sicherheit. Ebenso schaffen sie moderne Arbeitsplätze und bringen bessere Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen. Das hat auch Einfluss auf das Betriebsklima. Zum Beispiel, wenn durch einen Neubau heimatnahe Versetzungen realisiert werden können.

Eine Baumaßnahme innerhalb eines Sicherheitsbereichs – wie einer JVA – ist kein Bauprojekt wie jedes andere. Weder für die Bauämter, noch für die beteiligten Firmen ist

es etwas Alltägliches. Finanziell und baurechtlich muss die Zustimmung vom Haushaltsausschuss im Landtag bis hin zur Gemeinde am Bauplatz vorliegen.

Aktuell gibt es ein breites Spektrum an Investitionen in Bayerns Justizvollzugseinrichtungen. Die JVB-Presse nimmt die Bauvorhaben an den Standorten **Bamberg, Hof, Kaisheim, Marktredwitz, Nürnberg, Passau, München und Straubing (Akademie)** unter die Lupe und hat hierfür den neuen Haushalts- und Baureferenten, Dr. Marc Meyer, befragt. Im folgenden Interview stand er Rede und Antwort für unsere Leserinnen und Leser.



### Zur Person:

RiAG (w.a.Ri) Dr. Marc Meyer

Alter: 45 Jahre

seit 1. März 2021

Leiter des Referats für Bau-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz – Abteilung F (Justizvollzug)

**JVB-Presse:** Sie waren bereits vor einigen Jahren in der Vollzugsabteilung im JM tätig. Seit Kurzem sind Sie zurück in der Abteilung F, jedoch in neuer Funktion.

Welche Aufgaben warten auf Sie als Leiter des Referats für Bau-, Organisations- und Haushaltsangelegenheiten des Bayerischen Justizvollzugs.

**Dr. Marc Meyer:**

Natürlich finden sich die von Ihnen bereits angesprochenen großen Bau-

vorhaben weit oben auf der aktuellen Agenda. Zudem steht das Aufstellungsverfahren für den kommenden Haushalt unmittelbar bevor. Langweilig wird mir also bestimmt nicht!

Als Nachfolger von Florian Schlosser, der das Referat seit dem Jahr 2017 innehatte, trete ich in große Fußstapfen. Eine zusätzliche Herausforderung in personeller Hinsicht stellt die Pensionierung von Karl Sauter dar, der nach über 33 Jahren im Referat seinen wohlverdienten Ruhestand antritt. Sein Wissens- und Erfahrungsschatz

wird uns allen fehlen – von seiner Person ganz abgesehen. Ich bin mir aber sicher, dass seine Nachfolgerin, Sandra Otten, das hervorragend meistern wird.

**JVB-Presse:** Anfang 2019 wurde die JVA Hof eigenständig und dieses Jahr soll auf dem Nachbarbargelände die Fertigstellung der Abschiebungshafteinrichtung mit zusätzlichen 96 Planstellen folgen. Wie läuft der Bau des 78,5 Mio. Euro Neubauprojekts?

**Dr. Marc Meyer:**

Die Planung und die Bauausführung des Projekts wurden nach öffentlicher Ausschreibung mit Erteilung des Zuschlags am 16. August 2019 an einen Totalunternehmer vergeben. Die bauliche Fertigstellung der Gesamtanlage war für Ende 2020 vereinbart. Coronabedingt kam es zu einer Verzögerung von vier Monaten, so dass die bauliche Fertigstellung nunmehr Ende April 2021 erwartet wird. Unmittelbar anschließend werden die Räume möbliert und ein eingehender Probebetrieb mit der Einweisung des Vollzugspersonals und schrittweiser Heranführung an den Echtbetrieb durch eine sukzessive Belegung mit Gefangenen durchgeführt. Die vollständige Inbetriebnahme ist für Ende Oktober 2021 vorgesehen.

**JVB-Press:** In Passau soll die in die Jahre gekommene JVA in der Altstadt durch einen Neubau abgelöst werden und Bayerns Kapazitäten um 450 Haftplätze erweitern. Was können Sie unseren Leserinnen und Lesern über dieses Neubauvorhaben berichten und wann ist der Spatenstich geplant?

**Dr. Marc Meyer:**

Konkret geht es um den Neubau einer bundesweit einzigartigen kombinierten Einrichtung zum Vollzug von Straf- und Abschiebungshaft. Von den insgesamt 450 Haftplätzen können bei Bedarf bis zu 200 Haftplätze unter strikter Beachtung des Trennungsgebots für den Vollzug von Abschiebungshaft verwendet werden. Das Vorhaben mit festgesetzten Gesamtbaukosten von rd. 184,4 Mio. Euro wurde am 24. Oktober 2019 vom Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags genehmigt. Bereits am Folgetag wurde das Bauministerium gebeten, dem Staatlichen Bauamt Passau den uneingeschränkten Weiterführungsauftrag zu erteilen. Seitdem werden in dortiger Verantwortung die Ausführungsplanung und die Leistungsverzeichnisse erstellt. Bevor die Ausschreibungen veröffent-

licht werden können, sind noch bauplanungsrechtliche Belange zu klären. Daher vermag ich leider noch keinen Termin für den Spatenstich zu nennen.

**JVB-Press:** Ein völlig neuer Justizvollzugs-Standort für rund 193 Beschäftigte soll im Wege der 2015 beschlossenen „Heimatstrategie: Regionalisierung von Verwaltung“ in Oberfranken entstehen. Wie geht es nach dem Kauf des Grundstücks in Marktredwitz weiter?

**Dr. Marc Meyer:**

Zunächst muss die das Baugrundstück überquerende zweisystemige 110-kV-Freileitung verlegt werden. Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat mit der Bayernwerk Netz GmbH einen entsprechenden Umbau- und Kostenübernahmevertrag geschlossen. Der Realisierungszeitraum für die Umbaumaßnahme beträgt ab dem Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen und der vollständig rechtlich durch Dienstbarkeiten gesicherten Trasse etwa 12 bis 15 Monate. Es wird damit gerechnet, dass die Verlegung bis Mitte kommenden Jahres fertiggestellt sein wird und damit den geplanten Baubeginn nicht gefährdet.

Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat die Planungsleistungen für das Gesamtprojekt ausgeschrieben. Der Zuschlag an das Architekturbüro, das als Generalplaner fungieren wird, wurde vergangenen Monat erteilt.

**JVB-Press:** Auf lange Sicht ist auch für die JVA Bamberg ein Neubau geplant. Wie sehen hierzu die Planungen aus?

**Dr. Marc Meyer:**

Der Grunderwerb für den Neubau der JVA Bamberg gestaltet sich schwierig. Im Stadtbereich von Bamberg konnte kein geeignetes Grundstück für den Justizvollzug verfügbar gemacht werden. Deshalb hat sich die Grundstückssuche nun in den Landkreis verlagert. In Burgebrach wurde ein

grundsätzlich geeignetes Areal identifiziert. Trotz intensiver Bemühungen und tatkräftiger Unterstützung durch die kommunale Ebene (Gemeinde und Landkreis) scheiterte ein Erwerb bisher an der fehlenden Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer. Deshalb wurde nunmehr der Suchradius auf den gesamten Landkreis Bamberg erweitert und die Immobilien Freistaat Bayern beauftragt, dort ein geeignetes Baugrundstück zu finden.

**JVB-Press:** Von dem dringend notwendigen Ausbau der Akademie in Straubing würden Nachwuchsbeamte, Fortbildungsteilnehmer und das dortige Personal profitieren. Gibt es schon Fortschritte beim Gesamtausbau der zentralen Bildungseinrichtung des bayerischen Justizvollzugs?

**Dr. Marc Meyer:**

Nachdem durch die Errichtung einer Containeranlage die Kapazitäten hinsichtlich der Unterrichtsräume kurzfristig erweitert werden konnten, beabsichtigen wir nunmehr den Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit 60 Plätzen auf dem Gelände der Justizvollzugsakademie. Der vorgelegte Flächenbedarfsplan wurde bereits genehmigt. Derzeit läuft das in diesem Fall vorgeschriebene Flächenmanagementverfahren der Immobilien Freistaat Bayern, dessen Abschluss wir abwarten müssen.

**JVB-Press:** In der Frankenmetropole sollen rund 56 Mio. Euro investiert werden, um Bayerns zweitgrößte JVA mit einem Mehrzweckgebäude auszustatten. Im Herbst 2022 sollen die ersten Bagger rollen. Wie sind die aktuellen Entwicklungen in Nürnberg?

**Dr. Marc Meyer:**

Mit dem Neubau eines Funktionsgebäudes wird ein zentraler Eingangsbzw. Zufahrtbereich geschaffen. Gleichzeitig werden verschiedene Nutzungen zusammengefasst, die

momentan noch in diversen Gebäuden über das gesamte Gelände der JVA verteilt sind (Torwache, Aufnahme/Entlassung, Bekleidungskammer, Umkleidebereich für Bedienstete, Besuchsbereich, Verwaltung, Sicherheitszentrale). Dem Anstaltsbereich vorgelagert wird ein Empfangsgebäude, das mit einem unterirdischen Verbindungsgang an das neue Funktionsgebäude angeschlossen wird. Der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2020 die Projektfreigabe erteilt und der Fortsetzung der Planung zugestimmt. Derzeit arbeitet das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg zusammen mit den Planungsbüros an der Projektplanung.

**JVB-Presse:** In der JVA Kaisheim wird seit 2017 ein Versorgungszentrum mit Sporthalle, unterirdischem Gang sowie Sicherheitstechnik für geschätzte 33,5 Mio. Euro gebaut. Wann erfolgt die Inbetriebnahme?

**Dr. Marc Meyer:**

Das Versorgungszentrum und die Sporthalle können voraussichtlich ab etwa Mitte Juli 2021 an die JVA übergeben werden.

Ergänzend möchte ich gerne den ebenfalls bedeutsamen Neubau einer Krankenabteilung in der JVA München erwähnen. Mit festgesetzten und genehmigten Gesamtbaukosten von 51 Mio. Euro wird eine den modernsten medizinischen, hygienischen und vollzuglichen Anforderungen entsprechende Einrichtung für die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen errichtet. Damit gehören die unzureichenden Verhältnisse im Nordbau hoffentlich schnell der Vergangenheit an. Es werden 95 Krankenhaftplätze und sechs Haftplätze für Hausarbeiter entstehen. Medizinisch intensive Eingriffe erfolgen wie bisher in den öffentlichen Krankenhäusern, wo besonders gesicherte Krankenzimmer für Gefangene vorgehalten werden. Aus Sicherheitsgründen werden die Gefangenen so bald wie möglich und medizinisch ver-

treibar, wieder in die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt verlegt, wo die Nachsorge stattfindet. Der Baubeginn für die Hauptmaßnahme ist noch für dieses Frühjahr vorgesehen. Bei störungsfreiem Verlauf wird sie wohl 2024 übergabereif abgeschlossen.

Abschließend darf ich die Gelegenheit nutzen, um den Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten sowie den Bauämtern vor Ort ganz herzlich für die hervorragende Arbeit zu danken, auf die ich aufbauen darf. Allein während der vergangenen vier Jahre, die Herr Schlosser als mein Vorgänger das Referat leitete, konnten dank der traditionell engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten, den Bauämtern und auch dem Bauministerium gemeinsam rd. 244,1 Mio. Euro für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in die Anstalten investiert werden. Allein im vergangenen Jahr wurde mit 100 Mio. Euro eine Rekordausgabe erzielt. Im Entwurf des Haushaltsplans für 2021 sind die Ansätze für Baumaßnahmen noch einmal deutlich angehoben worden. Der Hochbauetat der Justiz ist damit mittlerweile der zweithöchste aller bayerischen Ressorts. Das stimmt mich auch für die kommenden Aufgaben optimistisch.

**JVB-Presse:** Wir danken Ihnen für dieses Gespräch, Herr Dr. Meyer.

---

Das Interview führte Thomas Benedikt für die JVB-Presse im Februar 2021.

## Gleichstellungskonzept der Bayerischen Justiz

Auf der Grundlage des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG) erstellt das Bayerische Staatsministerium der Justiz alle fünf Jahre ein Gleichstellungskonzept. Nach der halben Laufzeit wird gem. BayGIG eine tabellarische Datenübersicht über die Anteile von Frauen und Männern bei Voll- und Teilzeittätigkeit, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppierung veröffentlicht. Hintergrund ist die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst. Ziel ist insbesondere, die Erhöhung der Anteile der Frauen in Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer (unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung). Ebenso geht es um die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Die sog. tabellarische Datenübersicht liefert hier aufschlussreiche Erkenntnisse; jede(r) Bedienstete kann die Übersicht bei seiner Dienststelle einsehen.

## Studie zum öffentlichen Dienst in Corona-Zeiten

Die bislang größte Studie Deutschlands zum Thema Verwaltung und Corona untersucht, welche Erfahrungen Beamte und Beschäftigte in ihrem neuen Arbeitsalltag gemacht haben. Der Großteil der Befragten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene sah die Leistungsfähigkeit der eigenen Behörde während der ersten Welle der Corona-Pandemie nur geringfügig eingeschränkt, allerdings nur durch eine wesentlich höhere Arbeitsbelastung auf Seite der Mitarbeitenden. Weitere Themen waren die Möglichkeiten der flexiblen Arbeitsorganisation oder Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dabei zeigte die Mehrheit der befragten Beschäftigten, dass sie mehr Optionen für Homeoffice in ihrem Arbeitsalltag wollen. Die Studie der Beratungsagentur Next: Public und der Hertie School of Governance steht (ohne die Abgabe von Kosten oder Daten) unter [nextpublic.de/studie-verwaltung-in-krisenzeiten](https://nextpublic.de/studie-verwaltung-in-krisenzeiten) zum Download bereit.

## JVB Mitgliederwerbeaktion

# Kooperation mit dbb Vorteilswelt

Mitglieder werben Mitglieder – und jeder Werber bekommt dafür eine kleine Aufmerksamkeit. Nach diesem Prinzip belohnt der JVB seine Mitglieder für jedes geworbene Neumitglied.

Am 19. Januar 2021 nahmen JVB Landesvorsitzender Ralf Simon sowie sein Stellvertreter Thomas Benedikt an einem digitalen Treffen mit Vertretern des dbb Vorsorgewerks teil. Ziel war es, die Mitgliederwerbung im JVB attraktiver zu gestalten; JVB und dbb werden hier noch intensiver zusammenarbeiten.

Die dbb Vorsorgewerk GmbH bietet als Serviceeinrichtung des Deutschen Beamtenbundes seinen Mitgliedsgewerkschaften günstige und exklusive Mehrwertangebote. Allen JVB-Mitgliedern sowie deren Angehörigen steht der dbb VorteilsClub mit 350 Markenshops und dbb Autoabo offen. Dr. Alexander Schrader (Geschäftsführer des dbb Vorsorgewerks) Rainer Gipkens (Prokurist) und Alexander Konzack (Leiter Verbandsbetreuung) stellten ein neues Konzept zur Mitgliedergewinnung vor.

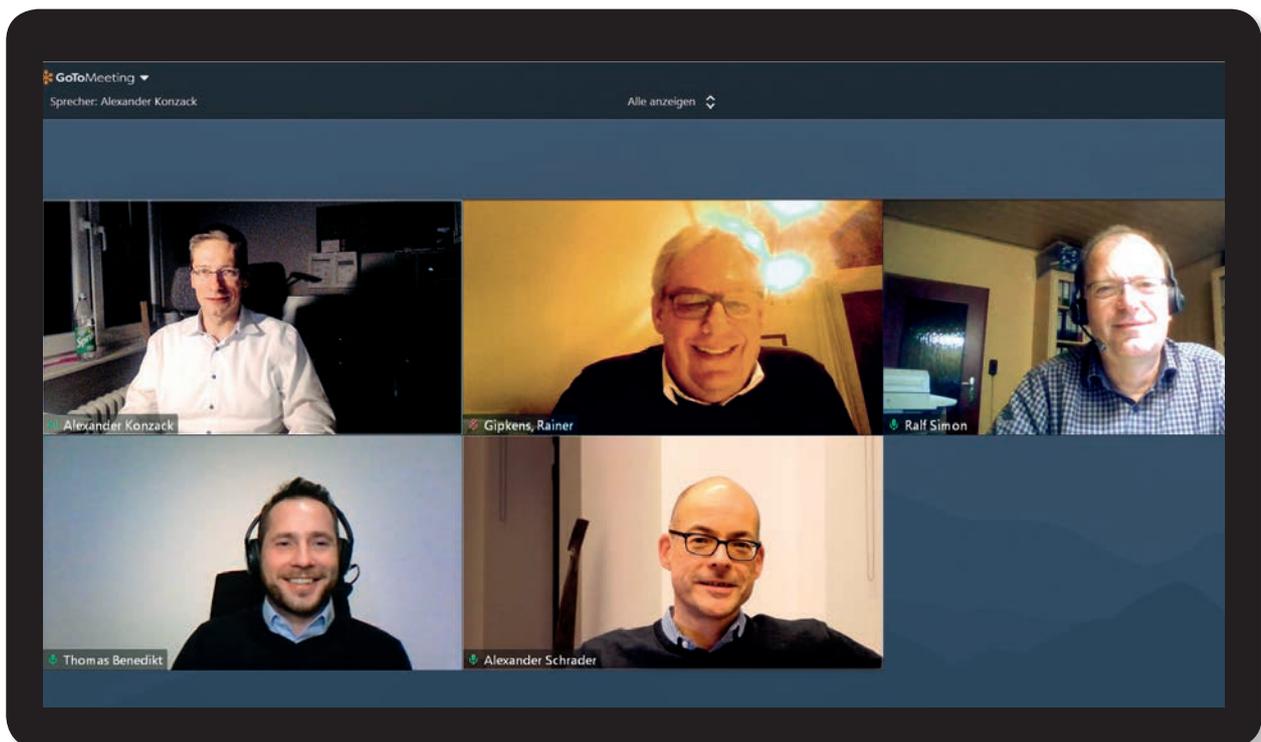
Die bisherige Prämie für die Werber wird erhöht – und zusätzlich auch das Neumitglied berücksichtigt.

Für den Werber gibt es bis zu 20 Euro Prämie (5 Euro BestChoice-Gutschein und 15 Euro Amazon-Gutschein) pro geworbenes Neumitglied. Für das neue JVB-Mitglied gibt es einen 15 Euro Amazon-Gutschein.

**Voraussetzung:**  
Das Neumitglied registriert sich bei unserem Partner dbb vorteilsClub.

Bericht und Bild:  
Thomas Benedikt

JVB PRÄMIENAKTION



# UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue  
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

## Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied im JVB profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

### Tipp:

Alle Mitglieder des JVB erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

## Jetzt mehr Prämie für dich:

**5 Euro** BestChoice-Einkaufsgutschein

**+ 15 Euro** Amazon.de-Gutschein\*

bis zu **20 Euro** Prämie

BestChoice Gutscheine sind bei über 200 Shopping-Partnern einlösbar.  
\* nur wenn sich das geworbene Neumitglied beim dbb vorteilsClub registriert

Einfach empfehlen auf [jvb-bayern.de](https://jvb-bayern.de)

Rückblick

# Unsere JVB Verbandsarbeit (2017 bis 2018)





**JVB**  
**Echte Erfolge.**  
**Starke Vertreter.**  
Personalratswahl 22. Juni 2021





23



24



25



26



27

Fortsetzung der Jahre 2019 und 2020 folgt in der nächsten Ausgabe der JVB-Presse.

- 1 Große JVB Beteiligung bei Protestveranstaltung in Nürnberg
- 2 Personalrätetreffen mit Personalreferent Horst Krä in der Justizvollzugsakademie
- 3 JVB Vertreter mit dem damaligen Finanzminister Dr. Markus Söder und BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann
- 4 JVB Landesvorstand tagt in JVA Memmingen
- 5 Ralf Simon und JVB Mitglieder des OV Memmingen im Gespräch mit MdL Klaus Holetschek
- 6 Ralf Simon trifft MdL Tobias Reiß als neugewählten Vorsitzenden des ÖD-Ausschusses im Bayerischen Landtag
- 7 JVB Gespräch mit Personalreferent Horst Krä zum Krankenpflegedienst in den JVAen
- 8 Ralf Simon mit damaligen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback und dem Leiter der Abteil F Peter Holzner in der JVA Aschaffenburg
- 9 JVB Vertreter im Gespräch mit dbb Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt und Claudia Kammermeier vom Bayerischen Rechtspflegerverband
- 10 Ralf Simon gratuliert BBB Vorsitzenden Rolf Habermann zum 100-jährigen Bestehen des Bayerischen Beamtenbundes
- 11 Eröffnung des JVB Hauptausschuss 2017 in Weiden i.d.OPf.
- 12 Tagung des JVB Hauptausschusses 2017
- 13 Bayerischer Rundfunk interviewt stellv. JVB Landesvorsitzenden Alexander Sammer zur Nachwuchsgewinnung
- 14 Ralf Simon mit damaligen Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback und dem Leiter der JVA Bamberg Ullrich Mann in Bamberg
- 15 Ralf Simon im Gespräch mit MdL Wolfgang Fackler, neuer Vorsitzender des ÖD-Ausschusses im Bayerischen Landtag
- 16 JVB Vertreter beim Hauptausschuss des Bayerischen Beamtenbundes
- 17 Gemeinsames Treffen der Landesleitung mit OV Kempten zur Vorbereitung JVB Verbandstag
- 18 Bayerischer Rundfunk interviewt stellv. JVB Landesvorsitzenden Stefan Greulich über Berufsbild Justizvollzugsbeamter
- 19 Neugewählte JVB Landesleitung mit Justizminister Prof. Dr. Bausback, Ingrid Heckner (langjährige Vorsitzende öD-Ausschuss) und Wolfgang Fackler (Vorsitzender öD-Ausschuss im Bayerischen Landtag)
- 20 Damaliger Justizminister Prof. Dr. Bausback hält die Festrede beim JVB Verbandstag 2018
- 21 Neubau der JVA Marktredwitz: (v.l.) Leiter der Abteilung ‚Justizvollzug‘ im Bay. Justizministerium Peter Holzner, Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Ministerpräsident Dr. Markus Söder, JVB Landesvorsitzender Ralf Simon und der Leiter des Planungsstabs Wilfried Schmalzbauer
- 22 Landesleitung trifft Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Personalreferent Horst Krä und Abteilungsleiter Peter Holzner zu Haushaltsverhandlungen
- 23 Klausurtagung der neugewählten Landesleitung nach dem Verbandstag 2018
- 24 Ralf Simon gratuliert Georg Eisenreich zur Berufung zum neuen Justizminister
- 25 Ralf Simon dankt dem ehemaligen Justizminister Winfried Bausback für Unterstützung und Zusammenarbeit mit JVB
- 26 Landesleitung besucht Abschiebungseinrichtung in Eichstätt
- 27 Landesleitung trifft CSU-Fraktionsvorsitzenden Thomas Kreuzer, MdL zu Haushaltsverhandlungen

Bilder: JVB

## Hauptpersonalrat

# Warum die JVB-Liste eine gute Wahl ist

- ✓ größte Gewerkschaft für den Justizvollzug in Bayern
- ✓ starke Solidargemeinschaft – 80% Mitgliederanteil
- ✓ erfahrene Personalräte
- ✓ hervorragendes Netzwerk – JVB ist in jeder JVA vertreten

## JVB Spitzenkandidaten zur HPR-Wahl

### Gruppe Beamte



**1**  
Simon, Ralf  
Landesvorsitzender JVB  
Vorsitzender Hauptpersonalrat  
JVA Nürnberg



**2**  
Sammer, Alexander  
Stellv. Landesvorsitzender JVB  
Stellv. Bundesvorsitzender BSBD  
Mitglied im Hauptpersonalrat  
JVA München



**3**  
Benedikt, Thomas  
Stellv. Landesvorsitzender JVB  
Redakteur JVB-Presse  
Mitglied im Hauptpersonalrat  
JVA Amberg



**4**  
Zacher, Nikolaus  
Stellv. Landesvorsitzender JVB  
JVB Tarifvertreter  
Mitglied im Hauptpersonalrat  
JVA Bernau



**5**  
Rädlinger-Köckritz, Iris  
Stellv. Landesvorsitzende JVB  
Rechtsschutzbeauftragte  
JV-Akad Straubing



**6**  
Greulich, Stefan  
Stellv. Landesvorsitzender JVB  
Co-Redakteur JVB-Presse  
JVA Ebrach



**7**  
Bauer, Tamara  
Vorsitzende JVB-Jugend  
JVA Nürnberg



**8**  
Behr, Brigitte  
Vorsitzende JVB-Frauen  
JV-Akad Straubing



**9**  
Lempenauer, Mark  
Sprecher Personalräte  
JVA Kempten



**10**  
Pletschacher, Andreas  
Sprecher Ortsverbände  
JVA Bernau

### Gruppe Arbeitnehmer



**1**  
Schütz, Michaela  
Fachgruppensprecherin Tarif im JVB  
JV-Akad Straubing



Gilt auch für Bedienstete des bayerischen Justizvollzugs

## Ausweitung des Kinderkrankengeldes

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat informiert über die vom Deutschen Bundestag am 14. Januar 2021 beschlossene Ausweitung des Kinderkrankengeldes um 10 Tage und bei Alleinerziehenden um 20 Tage für jedes Kind im Jahr 2021; der Bundesratsbeschluss ist bereits erfolgt. Neben der Notwendigkeit zur Betreuung erkrankter Kinder soll die Regelung auch in Fällen greifen, in welchen die Betreuung von Kindern aufgrund der Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich ist. Die Umsetzung erfolgt mit einer Änderung des § 45 SGB V, welche rückwirkend zum 5. Januar 2021 in Kraft treten soll.

Wegen der Auswirkungen der Ausweitung des Kinderkrankengeldes auf

die Freistellungen für die Beschäftigten des Freistaats Bayern werden folgende Hinweise zur Erläuterung der Rechtslage gegeben:

### **Freistellung zur Betreuung erkrankter unter 12-jähriger oder behinderter und auf Hilfe angewiesener Kinder**

Hinsichtlich der Freistellungen zur Betreuung erkrankter Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind, besteht die einzige Änderung in der Erhöhung des Umfangs des Kinderkrankengeldbezugs und der damit möglichen längeren Freistellungsdauer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so-

wie Beamtinnen und Beamte. Die Freistellung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfolgt unmittelbar aus der Anwendung des § 45 SGB V. Für Beamtinnen und Beamte gelten diese Bestimmungen über einen Verweis auf diese Regelung in § 10 Abs. 3 der Verordnung über Urlaub, Mutterschutz und Elternzeit der bayerischen Beamten (Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung – UrlMV).

Bei privat krankenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei Beamtinnen und Beamten, deren Bezüge die Pflichtversicherungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung überschreiten, verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage, § 45 SGB V gilt für diese nicht.



### **Freistellungen im Falle der Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Neuregelung sieht ferner vor, dass der Anspruch auf Krankengeld für das Kalenderjahr 2021 auch dann besteht, wenn Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten auf Grund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen werden oder deren Betreten, auch aufgrund einer Absonderung, untersagt wird, oder wenn von der zuständigen Behörde aus Gründen des Infektionsschutzes Schul- oder Betriebsferien angeordnet oder verlängert werden oder die Präsenzpflicht in einer Schule aufgehoben wird oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird. Der Tatbestand wird also erweitert von „erkrankten Kindern“ auf „gesunde, aber betreuungsbedürftige Kinder“.

Auch diese Erweiterung gilt an sich ebenfalls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte analog zur Rechtslage bei erkrankten Kindern.

Gemäß Nummer 8 Buchst. b) des Schreibens kann Eltern bei einer Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen Telearbeit und subsidiär Freistellung vom Dienst (unter Fortzahlung der Bezüge) für die Gesamtdauer (ohne zeitliche Befristung oder Kontingentierung) der Schließung der Schulen bzw. einzelner Jahrgangstufen und sonstigen Betreuungseinrichtungen gewährt werden, sofern ein geordneter Dienstbetrieb die Tele- oder Heimarbeit bzw. die Freistellung zulässt und die Tele- oder Heimarbeit bzw. die Freistellung wegen der Betreuung der Kinder (und ohne feste Altersgrenze der Kinder) notwendig ist. Von einer Schul-/Einrichtungsschließung wird auch dann ausgegangen, wenn und soweit der Unterricht/die Betreuung nicht im regulären vollen Umfang, sondern planmäßig nur zeitlich beschränkt angeboten wird (bspw. Wechselunterricht). Eine Nachweispflicht der Schließung der Einrichtungen besteht nicht.

Bestimmungen in der Sache sinnvoll und angemessen.

Es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschäftigten in jedem Fall Telearbeit leisten müssen, soweit das vom Dienstposten und der technischen Ausstattung her möglich ist. Verschiedene Presseverlautbarungen zu den Änderungen in § 45 SGB V könnten demgegenüber so zu verstehen sein, dass die Regelung des § 45 SGB V auch dann in Anspruch genommen werden könnte, wenn der Beschäftigte Telearbeit leisten könnte, sich aber dafür entscheiden möchte, ausschließlich das Kind zu betreuen (und keine Telearbeit zu leisten).

Sollte ein Beschäftigter des Freistaats Bayern in diesem Sinne die Regelungen des § 45 SGB V in Anspruch nehmen wollen, also ohne Telearbeit zu leisten, obwohl Telearbeit möglich wäre, kann diese Inanspruchnahme natürlich nicht verweigert werden. Weitere Freistellungen nach Ziff. 8 des GesamtFMS können dann aber nicht mehr gewährt werden (keine kumulative Anwendung von § 45 SGB V und Ziff. 8 des GesamtFMS-Corona, sondern nur alternativ).



**Nach dem GesamtFMS-Corona bestehen in dieser Fallgruppe für die Beschäftigten des Freistaats allerdings bereits umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten.**



**Diese Regelungen gehen deutlich über die beabsichtigten Ausweitungen in § 45 SGB V hinaus, weil insbesondere keine Kontingentierung erfolgt.**

Ein Rückgriff auf die Bestimmung des § 45 SGB für Freistellungen im Falle der Schließung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist daher weder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch unmittelbare Anwendung der Regelung des Sozialgesetzbuchs noch für Beamtinnen und Beamte über den Verweis in der Urlaubsverordnung auf diese


**von Klaus Zacher**

 Tarifvertreter  
 Stellvertretender Landesvorsitzender

tarif@jvb-bayern.de

## Übergangszahlung (§ 47 Nr. 3 TV-L)

# Kostenlose Beratung für JVB-Mitglieder

Derzeit häufen sich die Anfragen von Tarifbeschäftigten zur Übergangszahlung des § 47 TV-L. Denn jeder Tarifbeschäftigte muss am Ende selbst entscheiden, welcher Weg in den Ruhestand für seine persönliche (finanzielle) Situation der Beste ist. Aufgrund des kleinen Personenkreises ist selbst den Rentenberatungsstellen diese Möglichkeit des vorzeitigen Ruhestands oftmals unbekannt. Als Berufsverband stehen wir unseren Mitgliedern bei dieser Entscheidung unterstützend zur Seite.

**Der JVB bietet für seine Mitglieder eine einmalige kostenlose Beratung durch einen Fachanwalt an.**

- Im Auftrag des JVB berät Rechtsanwalt **Michael Haberl** (Fachanwalt für Arbeitsrecht und Diplombetriebswirt FH) jedes betroffene Mitglied.
- Die Vermittlung erfolgt durch den **JVB Tarifvertreter Klaus Zacher per E-Mail tarif@jvb-bayern.de**
- **Alle Leistungen** werden vom Verband übernommen; für das JVB-Mitglied entstehen **keine Kosten**.

### Überblick zu § 47 Nr. 3 TV-L

(1) 1Das Arbeitsverhältnis von Beschäftigten mit einer Tätigkeit von mindestens 36 Jahren bei demselben Arbeitgeber im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst des Justizvollzugsdienstes oder im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr endet auf schriftliches Verlangen der/des Beschäftigten zu dem von ihr/ihm gewünschten Zeitpunkt, frühestens jedoch 36 Kalendermonate vor dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze und nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamte des Arbeitgebers im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst des Justizvollzugsdienstes beziehungsweise im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr in den gesetzlichen Ruhestand treten. 2Besteht ein Anspruch auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen, tritt an die Stelle der Regelaltersgrenze die Altersgrenze für die abschlagsfreie Inanspruchnahme der Altersrente für schwerbehinderte Menschen. 3Bei einer kürzeren Beschäftigung im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst des Justizvollzugsdienstes beziehungsweise im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr als 36 Jahre ist Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass sich die 36-monatige Frist um einen Monat für jedes fehlende Beschäftigungsjahr vermindert. 4Die/Der Beschäftigte hat das Verlangen mindestens drei Monate vor dem von ihr/ihm gewünschten Zeitpunkt zu erklären.

(2) 1Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 geendet hat, erhalten für jeden Kalendermonat, der nach dem Ausscheiden und vordem Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 Satz 1 bzw. 2 liegt, eine Übergangszahlung in Höhe von 65 v. H. des monatlichen Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 7 Stufe 6; bei Beschäftigten, die bei Ausscheiden in der Entgeltgruppe 8 eingruppiert sind, ist Berechnungsgrundlage das Entgelt der Entgeltgruppe 8, Stufe 6. 2Die Übergangszahlung erfolgt in einer Summe mit dem Ausscheidenden/des Beschäftigten. 3Auf Wunsch der/des Beschäftigten kann die Übergangszahlung auch in Teilbeträgen ausbezahlt werden.

(3) 1Bei Beschäftigten, für die am 31. Dezember 2016 § 47 Nr. 3 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe a in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung gegolten hat, beträgt der Bemessungssatz abweichend von Absatz 2 Satz 1 75 v. H. 2Bei Beschäftigten, für die am 31. Dezember 2016 § 47 Nr. 3 Absatz 4 Satz 1 Buchstabe b in der am 31. Dezember 2016 geltenden Fassung gegolten hat, beträgt der Bemessungssatz abweichend von Absatz 2 Satz 1 71 v. H.

(4) Auf Beschäftigte, die Anspruch auf Altersrente für besonders langjährig Versicherte haben, finden die vorstehenden Regelungen keine Anwendung."

### Im Klartext

Wenn ich die Übergangszahlung drei Jahre vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze in Anspruch nehme, bekomme ich für mindestens 36 Jahre bei demselben Arbeitgeber meine Übergangszahlung in einer Summe oder in Teilbeträgen ausbezahlt. Die Höhe berechnet sich aus den Teilbeträgen von 36 Monaten (pro Jahr ein Monat). Bei weniger erreichten Jahren verringert sich die Berechnungsgrundlage pro Jahr um ein Monat. Die Höhe der Übergangszahlung ergibt sich aus dem Absatz 2 (Siehe oben). Der Bemessungsgrundsatz berechnet sich aus 65 v. H. des jeweils geltenden Tabellenentgeltes.

### Ausnahme (siehe § 47 Nr. 3 Absatz 3 TV-L)

Beschäftigte, die am 31. Oktober 2006 schon und am 1. November 2006 noch im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst beschäftigt sind, erhalten folgende Übergangszahlung:

- Wenn sie am o.g. Stichtag das 55. Lebensjahr vollendet haben, berechnet sich der Bemessungsgrundsatz aus 75 v.H. des jeweils geltenden Tabellenentgeltes.
- Wenn sie am o.g. Stichtag das 50. Lebensjahr vollendet haben, berechnet sich der Bemessungsgrundsatz aus 71 v.H. des jeweils geltenden Tabellenentgeltes.

### Voraussetzung für die Inanspruchnahme

Die Regelung der Übergangszahlung kann nur in Anspruch nehmen, wer keinen Anspruch auf Altersrente für besonders langjährige Versicherte hat (§ 47 Nr. 3 Absatz 4 TV-L).

### Welche Möglichkeiten gibt es außerdem noch?

#### Wenn ich besonders langjährig versichert bin gilt Folgendes

Ab 1. Juli 2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise pro Jahr um zwei Monate an bis 65 Jahre. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

### Ohne 45 Beitragsjahre gilt Folgendes

Wer keine 45 Beitragsjahre gesammelt hat, kann ebenfalls mit 63 in Rente gehen. Dann muss der Versicherte aber 35 Versicherungsjahre vorweisen und mit Rentenkürzungen rechnen. Diese belaufen sich auf 0,3 Prozent für jeden Monat, den er früher in den Ruhestand geht. Wenn also jemand, für den die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt, mit 63 in Rente gehen möchte, erwarten ihn Abschläge von 14,4 Prozent.

### Eine individuelle Beratung und Kalkulation ist das A und O bei einem früheren Renteneintrittsalter.



Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Michael Haberl

**Nutzen Sie bei Bedarf das kostenlose JVB Beratungsangebot durch einen Fachanwalt.**

### BSBD Tarifvertreter der Länder

## JVB fordert Einführung der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte

Zentrale Forderung des JVB für die diesjährige Verhandlungsrunde ist die Einführung der Altersteilzeit für unsere beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Am 29. Januar 2021 bereiteten die Tarifvertreter der Länder per Videokonferenz die Forderungen unseres Bundes-Dachverbands BSBD vor. Die Tarifverhandlungen beginnen im Herbst nach dem Auslaufen des aktuellen Tarifvertrages. Für den JVB nahm Tarifvertreter Klaus Zacher teil.

Hintergrund: Die Beschäftigten im Vollzug müssen, bei gleicher Belastung wie die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, ohnehin eine längere Lebensarbeitszeit in Kauf nehmen. Deshalb müssen sie im Zuge der Gleichbehandlung ebenfalls die Möglichkeit erhalten, die letzten Berufsjahre auf Wunsch in Altersteilzeit abzuleisten

## Haushaltsverhandlungen im Bayerischen Landtag

# Videokonferenz mit SPD-Fraktion

Aufgrund der Corona-Einschränkungen fand das Gespräch zwischen dem SPD-Fraktionsvorsitzenden, Horst Arnold, der Abgeordneten Alexandra Hiersemann und der JVB Landesleitung am 1. Dezember 2020 als Videoschleife statt. Es ging um die Haushaltseingabe der Gewerkschaft Justizvollzug Bayern.

Wichtigste Botschaft war die JVB Forderung nach mehr Personal und besseren Beförderungsmöglichkeiten. „Die Arbeit hinter Gittern ist kein Beruf wie jeder anderer“, schilderten Ralf Simon und seine Stellvertreter den Arbeitsalltag im Justizvollzug. Besonders wichtig ist den JVBlern die Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen für ihren belastenden und systemrelevanten Dienst. „Es braucht spürbare Signale an das Personal das sich was tut“, machte Simon anhand Motivationswerkzeugen wie etwa Beförderungen deutlich.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeigen die Justizvollzugsbediensteten, wie sie die Sicherheit in einer kritischen Infrastruktur routiniert und reibungslos gewährleisten.

Es war das erste Gespräch mit Vertretern der BayernSPD seit der vergangenen Landtagswahl 2018. Arnold sowie Hiersemann, beide bereits stellvertretende Vorsitzende eines Anstaltsbeirats, kennen den Vollzug seit vielen Jahren. Großes Interesse hatten die SPD-Politiker an den zeit- und personalaufwendigen Aufgaben, die ein Einschleppung des Corona-Virus im bayerischen Justizvollzug verhindern oder Einschränkungen der Gefangenen kompensieren sollen (z.B. neue Zugangsabteilungen, großzügige Telefonate). Besonderes Verständnis zeigten Arnold und Hiersemann für die Forderung, befristete Stellen (mit kw-Vermerk) dauerhaft zu entfristen.

Nicht zuletzt sprach man über die personelle Ausstattung im Krankenpflegedienst – ein Dauerthema. Der SPD-Fraktionschef sicherte seine Unterstützung für die JVB Forderungen zu und sagte abschließend „Danke für diese wichtigen Impulse“.

Neben der JVB Haushaltseingabe sprach man auch über die Deradikalisierung und Extremismusbekämpfung im Justizvollzug, Chancengleichheit und Karriere von Frauen sowie die Wohnungsfürsorge des Dienstherrn (Staatsbedienstetenwohnungen). Für den JVB nahmen Ralf Simon, Iris Rädlinger-Köckritz, Klaus Zacher, Stefan Greulich und Thomas Benedikt am digitalen Treffen teil.

MdL Horst Arnold (SPD) wurde 2008 Mitglied des Bayerischen Landtags. Seit zwei Jahren ist er Vorsitzender seiner Fraktion der SPD. Der 58-jährige Fürther war von 2008 – 2018 Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. Davor war er als Richter und Staatsanwalt in der bayerischen Justiz tätig.

MdL Alexandra Hiersemann (SPD) ist Rechtsanwältin und seit 2013 Landtagsabgeordnete für Erlangen-Höchstadt und Erlangen. Sie ist Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration sowie im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden.



SPD-Fraktionsvorsitzender Horst Arnold, die Landtagsabgeordnete Alexandra Hiersemann sowie Fachreferenten ihrer Fraktion im Gespräch mit dem JVB.

Bericht: Thomas Benedikt  
Bild: SPD Landtagsfraktion

# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der DBV Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie leisten täglich viel im stressigen Arbeitsalltag. Die **DBV Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung** speziell für **Beamte** bietet Ihnen Schutz von Anfang an – egal, was kommen mag.

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten oder informieren Sie sich unter [dbv.de/du](http://dbv.de/du).



Empfohlen vom



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

Nach DKMS-Aufruf in der JVB-Presse

## Nürnberger Kollege wird Stammzellspender

Alle 27 Sekunden erkrankt weltweit ein Mensch an Blutkrebs. Als gemeinnützige Organisation hat die DKMS das Ziel, Menschen mit dieser Diagnose eine zweite Lebenschance zu ermöglichen. Unser Kollege **Christian Fink** (JVB Ortsverband Nürnberg) registrierte sich nach einem Aufruf in der JVB-Presse im Jahr 2015 bei der DKMS. Ende 2020 wurde er Stammzellspender.



Im Interview mit der JVB-Presse erzählt uns Christian die Chronik seiner Stammzellspende.

**JVB-Presse:** Du hast Dich kurz nach einem Aufruf in der JVB-Presse registriert. Was passierte nach der Typisierung?

**Christian:** Das Typisieren ist ja nichts Besonderes. Wattestäbchen rein in den Mund, Wangenabstrich und ab damit in die Post. Nach kurzer Zeit wurde mir eine Spendercard zugesandt, die mich als potentiellen Stammzellspender ausweist. Danach habe ich hin

und wieder durch Berichte in der Zeitung oder im Fernsehen an eine Stammzellspende gedacht, aber nie geglaubt das ich selbst mal als Spender in Frage komme.

**JVB-Presse:** Wieso bist Du als Spender in Frage gekommen?

**Christian:** Die DKMS hat meinen genetischen Zwilling gefunden, eine junge Frau, die an Leukämie erkrankt ist. Ihre Gewebemerkmale stimmen zu 100% mit meinen überein.

**JVB-Presse:** Wie lief Deine Stammzellspende ab und welche Methode kam zum Einsatz?

**Christian:** Ich erhielt ein Schreiben der DKMS, dass ich in die engere Auswahl als möglicher Spender gekommen bin. Nachdem ich meine Zustimmung zu einer möglichen Spende gegeben hatte, wurde zunächst eine genauere Blutanalyse durchgeführt. Diese bestätigte, dass meine Gewebemerkmale mit der Betroffenen übereinstimmen. Danach ging alles sehr schnell. Nach einem Anruf der DKMS wurde ich zu einem Termin zur Voruntersuchung nach Dresden eingeladen. Hier erfolgte eine intensive ärztliche Untersuchung. EKG, Ultraschall, Urinprobe, Blutentnahme und ein ausführliches ärztliches Aufklärungsgespräch fanden statt. Hier wurde überprüft, ob gesundheitliche Gründe gegen eine Spende sprechen könnten. Das Warten auf die Ergebnisse meiner Voruntersuchung empfand ich sehr belastend. Nachdem ich erfahren habe, dass ich mit meinen fast 50-zig Jahren noch „pumperlgsund“ bin, fieberte ich den Termin zur Spende entgegen. Kurz vor Weihnachten war es dann soweit. Über fünf Tage hinweg musste ich mir

zweimal täglich eine Bauchspritze mit einem Wachstumsmedikament zur Stammzellmobilisierung verabreichen. Dieses Medikament steigert die Anzahl der Stammzellen im peripheren Blut, die dann über ein spezielles Verfahren direkt aus dem Blut gewonnen werden. Das Verfahren wird heute zu 80 % angewendet und ist vergleichbar mit einer Dialyse. Die Spende wurde ambulant im Entnahmezentrum durchgeführt und dauerte ca. 4 1/2 Stunden.

**JVB-Presse:** Hattest Du Schmerzen oder Nebenwirkungen?

**Christian:** Von Schmerzen kann nicht die Rede sein. OK, das Spritzen kostet am Anfang etwas Überwindung, aber auch das ist zu schaffen. Die Nebenwirkungen hielten sich auch in Grenzen. Vor der Spende hatte ich leichte Gliederschmerzen und danach war ich etwas müde. Die Krankenschwester meinte, mein Herz ist soeben einen Marathon gelaufen. So hat wenigstens ein Köperteil von mir diese sportliche Disziplin vollbracht.

**JVB-Presse:** Warum musstest Du für die Stammzellentnahme nach Dresden und nicht in eine Klinik im Großraum Nürnberg?

**Christian:** Leider hatten keine anderen Entnahmekliniken in der näheren Umgebung zu dieser Zeit freie Kapazitäten. Das war aber kein Problem, denn DKMS hat die An- und Abreisen sowie Übernachtungen super geplant.

**JVB-Presse:** Sind Dir dadurch irgendwelche Kosten entstanden?

**Christian:** Nein, alle Kosten von der Vorsorgeuntersuchung, Hotel, Bahn-

tickets, Taxi, Verpflegung bis einschließlich der Nachuntersuchung wurden übernommen.

**JVB-Press:** War die Stammzellspende für den Patienten erfolgreich und weißt Du, wie es ihr jetzt geht?

**Christian:** Information über den Gesundheitszustand der Empfängerin werde ich erst in ca. sechs Monaten erhalten. Ich habe lediglich erfahren, dass mein genetischer Zwilling eine erwachsene Spanierin ist. Leider ist in Spanien nur ein einmaliger anonymer Kontakt zwischen Spender und Patient erlaubt und ein persönlicher Kontakt bedauerlicherweise verboten.

**JVB-Press:** Wurdest Du für die Stammzellspende krankgeschrieben und wie reagierte die Dienststelle?

**Christian:** Da sich meine Nebenwirkungen in Grenzen hielten, brauchte ich keine Krankschreibung. Von der JVA Nürnberg wurde ich für die Voruntersuchung und die Spende vom Dienst befreit.

**JVB-Press:** Würdest Du es wieder genauso machen?

# DKMS

## WIR BESIEGEN BLUTKREBS

**Christian:** Ein klares „JA“. Man muss sich nur in die Lage des Menschen versetzen, für den der Spender vielleicht die letzte Chance ist. Jeder kann in diese Lage kommen und wäre für einen Spender dankbar. Ich hoffe, dass ich mit relativ wenig Aufwand einem Menschen eine neue Chance geben konnte.

Für mich war es eine sehr emotionale Erfahrung, die mich einem Menschen sehr nahegebracht hat, obwohl ich die Person nicht kenne.

**JVB-Press:** Herzlichen Dank für das Interview, Christian.

Das Interview führte Thomas Benedikt für die JVB-Press im Februar 2021.

**Registrieren Sie sich und werden vielleicht zum Lebensretter!**

[www.dkms.de/de/spender-werden](http://www.dkms.de/de/spender-werden)

DKMS Spendenkonto  
IBAN: DE64641500200000255556  
BIC: SOLADES1TUB



## Abschied aus der JVA Passau

# JVB Ehrenmitglied Heinrich Hödl geht in den Ruhestand



(v.l.) Heinrich Hödl und Anstaltsleiter Hans Jürgen Amannsberger

Bild: JVA Passau

Nach über 36 Jahren Dienst im Justizvollzug trat der Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes der JVA Passau, Heinrich Hödl, in den wohlverdienten Ruhestand. Der Leiter der Justizvollzugsanstalten Straubing und Passau, Hans Jürgen Amannsberger, überreichte ihm die Ruhestandsurkunde und sprach sowohl persönlich als auch im Namen der Bayerischen Staatsregierung den Dank und die Anerkennung für die von ihm geleisteten Dienste aus. Personalratsvorsitzende Gabriele Köberl überreichte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen JVA-typische Erinnerungsgeschenke.

Heinrich Hödl war über 27 Jahre JVB Ortsverbandsvorsitzender in Passau und übernahm in dieser Zeit zahlreiche Aufgaben in der Verbandsarbeit; zuletzt als stellvertretender Landesvorsitzender (2008 bis 2018). Seit 2013 war Heinrich eine der tragenden Säulen in der Redaktion der JVB-Presse. Im Jahr 2018 wählte ihn der 21. Verbandstag zum Ehrenmitglied unseres Verbandes.

Wir wünschen Heinrich für den Ruhestand alles erdenklich Gute!

Die Redaktion der JVB-Presse

## JVB Versicherungsleistungen

# Immer obenauf



Egal ob dienstlicher Rechtsschutz, Haftpflichtversicherung oder Schlüsselverlustversicherung. Mit einer JVB Mitgliedschaft ist man immer obenauf – mit Deckungssummen, die sich sehen lassen können! Alle Versicherungsleistungen sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

[www.jvb-bayern.de/service/leistungen](http://www.jvb-bayern.de/service/leistungen)

dbb autoabo

## Fahren Sie einfach das Auto, das Sie brauchen!

**dbb autoabo**  
Eine Rate. Alles drin.

Mit dem dbb autoabo können JVB-Mitglieder und ihre Angehörigen zu einer attraktiven „All Inclusive“-Monatsrate aus vielen Neuwagen auswählen. Alles ist online buchbar. Es gibt eine breite Modell- und Markenvielfalt, die stetig ausgebaut wird.

### dbb autoabo verbindet alle Vorteile aus den Welten Leasing und Langzeitmiete

In der Monatsrate sind die Kosten für Zinsen, Wertverlust, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko + Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer, Wartung und auch die Werksfracht vollständig enthalten. Lediglich die Zulassungskosten von 89,- Euro kommen einmalig hinzu. Nur noch tanken und schon kann's losgehen.

Das dbb autoabo erreichen Sie online unter [www.dbb-vorteilswelt.de/auto](http://www.dbb-vorteilswelt.de/auto)

Starten Sie durch  
im neuen Jahr.  
dbb autoabo

### Ihre Vorteile



Ganz flexibel  
Kurze Vertragslaufzeiten zwischen 6 und 24 Monaten.



Eine Rate. Alles drin.  
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht.



Null Euro  
Keine Anzahlung – keine Schlussrate.



Freie Auswahl  
Ob SUV, Kombi oder Kleinwagen – flexibel in jeder Lebenssituation.



Einfach schlau  
Fahrzeug mit voller Werksgarantie. Keine Kosten für HU/AU oder Altersreparaturen.



Alles easy  
Einfache Abwicklung, supergünstige Raten.  
Autofahren auf die entspannte Art.



Das dbb  
autoabo  
Einfach  
einsteigen.

Mobilitätslösung  
exklusiv für



dbb Nachschlagewerk

# Monitor öffentlicher Dienst 2021



Der Monitor öffentlicher Dienst ermöglicht einen objektiven Überblick über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes in Deutschland und liefert eine belastbare Datengrundlage.

Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien sowie Erhebungen europäischer Institutionen und auf eigenen Berechnungen ist der Monitor öffentlicher Dienst als schnelles Nachschlagewerk mit seinen Zahlen, Daten und Fakten unverzichtbar.

Die Ausgabe für das Jahr 2021 ist ab sofort online:  
[www.jvb-bayern.de/aktuelles/news/monitor-oeffentlicher-dienst-2021](http://www.jvb-bayern.de/aktuelles/news/monitor-oeffentlicher-dienst-2021)



**Ausgabe:**

2-2021 (Mai)  
 3-2021 (Juli)

**Redaktionsschluss:**

22. April 2021  
 01. Juli 2021



**Ihre Beiträge – gerne mit Bildern in guter Qualität/hoher Auflösung – senden Sie bitte per E-Mail an**



**[presse@jvb-bayern.de](mailto:presse@jvb-bayern.de)**

Es können ausschließlich Beiträge veröffentlicht werden, die direkt vom OV-Vorsitzenden übersandt wurden. Berichte, die nach dem Redaktionsschluss eingereicht werden, können wir in der Regel leider erst in der darauf folgenden Ausgabe berücksichtigen. Über das Abdrucken des eingereichten Berichts / Artikels entscheidet die Redaktion. Auch behält sich diese das Recht auf Kürzung der eingesendeten Artikel vor. Die Redaktion geht bei den eingereichten Artikeln davon aus, dass diese vom Autor selbst verfasst wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Kennzeichnung der entsprechenden Artikel bzw. Passagen. Bitte geben Sie immer den vollständigen Namen des Autors sowie den Urheber der Bilder an.



JVB Senioren  
Wieland Meyer

senioren@jvb-bayern.de

## Wo steuert die Politik hin?

# Heißes Eisen - weitere Verschiebung des Renteneintrittsalters Richtung 70. Lebensjahr?

Bereits jetzt zeichnet es sich ab, dass das Thema „späterer Renteneintritt“ im bevorstehenden Bundestagswahlkampf ein gewichtiges Thema sein wird. Zahlen und Fakten sprechen eine deutliche Sprache: Die Zahl der Rentner (und auch der Pensionisten) wird immer größer, die Zahl der Beitragszahler immer kleiner und die Lebenserwartung immer höher. Deshalb weisen heute schon viele Experten und Politiker darauf hin, dass eine längere Lebensarbeitszeit und damit die Erweiterung der Beitragspflicht eine logische Konsequenz wäre.

### Aber ist diese Lösung nicht eine versteckte Renten- bzw. Pensionskürzung?

Sicher gibt es eine nicht geringe Zahl an Beschäftigten, die auch bei einem Eintritt in die Rente mit 70 noch belastbar und gesund sind. Aber was ist mit denjenigen, die schon um die 60 ihren Beruf nicht mehr oder nur stark eingeschränkt ausüben können? Denken wir z.B. an Handwerker, die bei jeder Witterung ihre häufig schwere körperliche Arbeit verrichten müssen, oder an die Kolleginnen und Kollegen, die sieben Tage in der Woche rund um die Uhr ihren Dienst leisten? Schon heute sind viele Kolleginnen und Kollegen der besonderen Altersgrenzen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, ihren Dienst bis zu ihrem Ruhestand vollumfänglich zu leisten. Für all diese Betroffenen ist der Eintritt in den

vorzeitigen Ruhestand in der Regel mit einer nicht unerheblichen Renten- bzw. Pensionskürzung verbunden. Hinzu kommt noch, dass diese Betroffenen in der Regel nicht zu den Spitzenverdienern unserer Gesellschaft gehören.

Auch das ewige Argument „**private Vorsorge treffen**“ geht schlichtweg an der Realität vorbei. Wie soll eine Familie mit mittlerem Einkommen, vielleicht sogar noch in einem Ballungsraum mit hohen Lebenshaltungskosten lebend, dies bewerkstelligen? Sollte sich dies jemand dennoch leisten können, wird er sehr schnell bei der Ausschüttung im Rentenalter merken (z.B. Riesterrente), dass sich auch immer das Finanzamt mitfreut und Gebühren und Inflation das Übrige getan haben, den erhofften Zuschuss zu schmälern. Das sogenannte „Betongold“ ist für die Masse der Erwerbstätigen auch keine Alternative, da Immobilien für „Otto-Normalverdiener“ mittlerweile unerschwinglich werden (in Deutschland besitzen nur ca. 51% Wohneigentum und liegen somit an vorletzter Stelle in Europa).

Dass eine Rentenreform in der nächsten Legislaturperiode kommen wird und muss, egal von welcher Partei oder Koalition initiiert, dürfte jedem klar sein.

Dass **eine Reform zeitlich auch auf den Beamtenbereich übertragen wird**, dürfte ebenfalls logisch sein.

Sollten sich aber hier die politischen Stimmen durchsetzen, die eine Einbeziehung der Beamten in ein einheitliches System fordern, werden unsere Spitzenverbände stark gefordert sein, damit die bewährte jeweilige Eigenständigkeit des Renten- und Pensionsystems erhalten bleibt.



Deutscher Bundestag Foto: Achim Melde

Dieses Mal wird es sicher einen ganz anderen Wahlkampf geben, den nicht nur Corona beherrschen sollte, sondern in dem auch unangenehme Themen angesprochen werden müssen. Die Zeit zum Verteilen von Wohltaten, im Hinblick auf die gigantische Steigerung unserer Staatsverschuldung, dürfte vorbei sein. Unsere Politikerinnen und Politiker müssen Farbe bekennen.

**Das Wichtigste im Jahr 2021 dürfte allerdings für alle sein: Bleiben Sie gesund.**

Ihr Wieland Meyer

Vorsitzender der  
JVB - Seniorenvertretung



JVB Jugend  
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

[www.facebook.com/jvbjugend](https://www.facebook.com/jvbjugend)

## Der Einstellungsjahrgang 2021 steht in den Startlöchern

Am 1. Februar 2021 starteten ca. 140 Anwärterinnen und Anwärter in die 18-monatige Vorbereitung für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst. Trotz der weiterhin angespannten Corona-Situation, bewerkstelligen die Ausbildungsleiter der bayerischen Justizvollzugsanstalten alles in ihrer Macht Stehende, um den Dienstanfängern die bestmögliche Ausbildung zu bieten. Da der Jahrgang 2021 ohnehin etwas kleiner ist als in den Vorjahren, kann der theoretische Teil der Einführungsphase, wie sonst auch durchgeführt werden. Hier wird selbstverständlich auf eine mehr als ausreichende Raumgröße, Abstand und Einzeltische, Maskenpflicht und die Lüftungsroutine geachtet.

Derzeit läuft für alle noch der Einführungsunterricht bis zum 5. März 2021. Danach sollen die Praxisausbildungen starten. Das bedeutet, dass die neuen Kolleginnen und Kollegen an verschiedenen Stellen eingesetzt werden, um einen

Einblick in die täglichen Abläufe einer Justizvollzugsanstalt zu erhalten und den Dienstalltag kennenzulernen. Anstaltsbezogen können hier Bereiche wie beispielsweise die Vollzugsgeschäftsstelle temporär von der Praxisausbildung ausgenommen werden, um die Ansteckungsgefahr in sensiblen Referaten und Bereichen minimal zu halten. Außerdem wird, angelehnt an die Regelungen in der freien Wirtschaft, noch kein Sportunterricht abgehalten.

Für die Kolleginnen und Kollegen, die aus einem Beschäftigungsverhältnis im allgemeinen Vollzugsdienst in den Vorbereitungsdienst gestartet sind, wurden teils schon im Januar 2021 Abordnungen zur Unterstützung der Gesundheitsämter ausgesprochen.

Für einige besteht diese Abordnung derzeit noch. Da die ehemaligen Beschäftigten aber bereits über eine gewisse Vorerfahrung verfügen, ist nicht zu erwarten, dass sie entscheidende Teile der Aus-

bildung versäumen. Dennoch muss die Ausbildung weiterhin Priorität haben. Deshalb sollen auch keine Abordnungen während der fachtheoretischen Ausbildung an der Justizvollzugsakademie in Straubing vollzogen werden.

Laut regulärem Ausbildungsplan sollen die Anwärterinnen und Anwärter die Fachtheorie I nach den Pfingstferien, am 7. Juni 2021 an der Akademie in Straubing beginnen.

Den neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir auf diesem Wege einen guten Start und eine hoffentlich reibungslose Ausbildung.

Bericht: Tamara Bauer

# Online-Interview mit Lara Hofmann und Pauline Binder zur Abordnung an die Gesundheitsämter

**Tamara:** Hallo Ihr beiden! In welchem Teil Eures Fachstudiums hat Euch die Abordnung denn getroffen?

**Pauline:** Wir sind Auszubildende zu Regierungsinspektorinnen im Vollzugs- und Verwaltungsdienst der 3. QE, Einstellungsjahr 2019. Uns hat die Abordnung im Oktober 2020 getroffen, da waren wir gerade im Praxisteil I und bei den Vollzugsinspektoren in der JVA Nürnberg eingesetzt.

**Lara:** Ich hatte einen Anruf direkt vom Gesundheitsamt erhalten. Mir wurde mitgeteilt, dass Pauline und ich bereits am nächsten Tag um 8 Uhr im Gesundheitsamt erscheinen sollen. Natürlich haben wir vorher schon mitbekommen, dass über solche Abordnungen gesprochen wurde, aber man hofft dann ja doch irgendwie, dass es einen selbst nicht trifft. Die Anwärterinnen und Anwärter vom Vollzugs- und Verwaltungsdienst in der 2. QE wurden ja auch abgeordnet.

**Tamara:** Wie lief die Vorbereitung auf diesen Einsatz genau ab?

**Pauline:** Wir haben einen Online-Zugang für ein Trainingstool erhalten, das einen speziell für die CTT's (Contact Tracing Team) vorbereiten sollte. Darin enthalten waren Videos, Aufgaben und Quizfragen zum Video und viel Infomaterial über Corona allgemein. Das haben wir an dem Tag so gut es eben ging durchgearbeitet. Es gab aber keine Prüfung oder so.

**Lara:** Vor Ort wurden wir dem Bereich Kontaktpersonennachverfolgung zugewiesen.

Da die eigentliche Schulung bereits am Vortag abgehalten wurde, erfolgte unsere Einarbeitung durch eine Kollegin des Teams, die seit einer Woche dort eingesetzt war. Nach ca. 2 Tagen konnten wir dann relativ selbstständig arbeiten.

**Tamara:** Was genau waren Eure Aufgaben vor Ort?

**Lara:** Alle Helfer waren in vier Teams eingeteilt:

Team 1: Stammdatenerfassung von Positiven und Kontaktpersonen

Team 2: Covid – Team; Anruf von Personen mit positiven Testergebnissen

Team 3: Contact Tracer (Wir)

Team 4: Entlasser; Anruf, wenn Quarantäne offiziell vorüber war, oder wenn die Quarantäne verlängert wurde, falls noch Symptome vorhanden waren.

**Pauline:** Unser Aufgabenbereich war die Kontaktpersonennachverfolgung. Also Personen anrufen, die als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft wurden, weil sie direkten Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Wir haben dann über das weitere Verfahren aufgeklärt. Das heißt, eine Quarantäne ausgesprochen, einen Testtermin vergeben, Aufklärung über Verhaltensweise (z.B. Absonderung von der Familie und Hygieneregeln) und alles per Email bestätigt. Oder die Weiterleitung an das zuständige Gesundheitsamt, falls die Person nicht in unserem Bereich wohnte.

Das Ganze wurde dann noch im System eingetragen, auf das alle Teams Zugriff hatten. Zusätzlich musste im System immer ein Kommentar verfasst werden, wie das Telefonat

verlief. Manchmal war es schon auch anstrengend. Ich hatte ab dem 2. Tag einen Stressball dabei, der war super. \*grinst

**Tamara:** Ging für Euch die Ausbildung irgendwie weiter? Hattet Ihr parallel noch Gelegenheit zum Lernen?

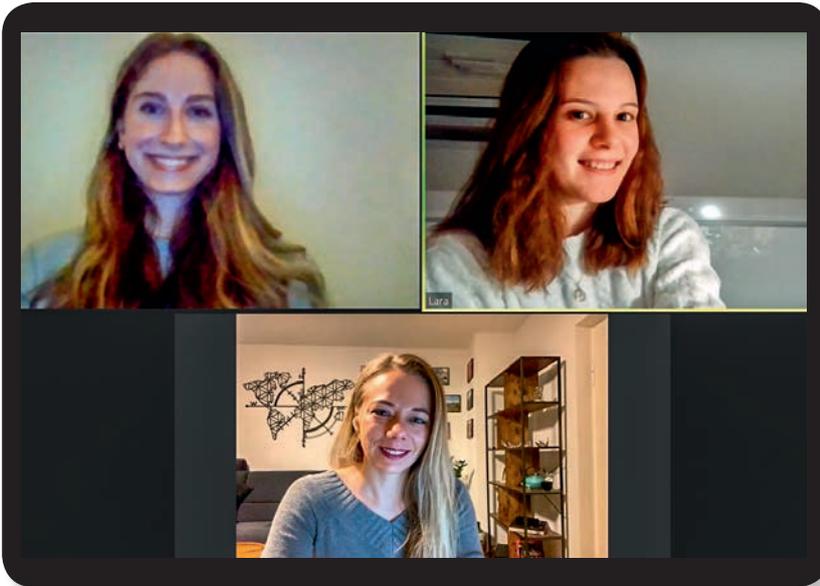
**Lara:** Aktiv wurde uns keine Zeit zum Lernen eingeräumt. Es wurde auch relativ schnell klar, dass die Seminarwochen an der Akademie in Straubing entfallen werden.

Im Zuge dessen, wurden auch die Klausurtermine für Dezember abgesagt. Das Gesundheitsamt war also die derzeit vorrangige Tätigkeit. Wir wussten auch nicht genau, wie es weitergeht. Stichtag für das Ende der Abordnung war der 31.12.2020, allerdings mit der Info, dass es sich verlängern könnte.

**Pauline:** Vom Gesundheitsamt aus hatten wir nicht die Zeit, noch Themen der Ausbildung zu bearbeiten. Wir haben dann außerhalb der Arbeitszeit den theoretischen Stoff wiederholt. Allerdings wissen wir auch von Kurskollegen, dass sie Überstunden und Wochenenddienst leisten mussten. Da war es dann sicher nicht machbar, nach Dienst noch was für die Uni zu machen.

**Tamara:** Wie ist es Euch in der Situation allgemein ergangen?

**Lara:** Anfangs fühlten wir uns etwas allein gelassen. Wir hatten wirklich nette Kollegen im CTT, was die Situation schon erleichtert hat. Wir wollten ja auch wirklich helfen,



Screenshot aus dem Online-Treffen mit v.l. Pauline Binder, Lara Hoffmann, Tamara Bauer (unten)

da wir auch verstanden haben, wie ernst die Situation ist und dass die Gesundheitsämter Unterstützung brauchen. Die Situation vor Ort war aber schon chaotisch, weil es wirklich drunter und drüber ging, da auch zu wenig Personen greifbar waren, die Hilfestellung geben konnten. Oftmals war kein fester Ansprechpartner greifbar und alle hatten wenig Zeit, sich mit uns zu befassen. Allerdings stand unser Chef immer hinter uns und hat uns eigeninitiativ und selbstständig arbeiten lassen. Bei spezielleren Fragen konnten wir die Anfragen auch weiterleiten. Das Meiste haben wir aber selbst entschieden.

**Pauline:** Ich war überrascht, wie wenig Streit es gab, wenn man z.B. eine Quarantäne ausgesprochen hat. Wir wurden am Telefon nicht beleidigt oder so. Manchmal konnte man den Leuten ihren Unmut aber auch nicht übelnehmen. Wenn einer Familie mit drei Kindern in einer Wohnung ohne Garten zum zweiten oder dritten Mal die Quarantäne verlängert wurde, waren die auch wirklich verzweifelt.

**Lara:** Ich fand den Einsatz im Gesundheitsamt dahingehend gut, dass es mir die „Angst“ vorm Telefonieren genommen hat. Da man eben ständig fremde Menschen anrufen

musste. Außerdem haben wir wirklich nette Leute kennengelernt, zu denen wir auch jetzt noch Kontakt haben.

**Pauline:** Und es war ein interessanter Einblick in ein komplett anderes Amt. Man denkt immer, dass alle Ämter irgendwie ähnlich funktionieren, aber es gibt doch gravierende Unterschiede.

**Tamara:** Ab wann dürftet Ihr zurück in die Anstalten bzw. an die Hochschule nach Starnberg?

**Pauline:** Die Abordnung hat für uns am 31.12.2020 geendet, weil dann unser Fachstudium II angefangen hat. Das hatte Priorität vor der Abordnung, damit man den wichtigen Stoff nicht versäumt und das war auch immer das primäre Ziel. Parallel hat unser Ausbildungsleiter aber auch alle Hebel in Bewegung gesetzt, damit wir am Fachstudium teilnehmen können. \*grinst

**Lara:** Wir sind aber weder an die Anstalten, noch an die Hochschule zurückgegangen. Aktuell läuft die Uni komplett über Homeschooling und das funktioniert erstaunlich gut. Wir haben Glück, dass unser Kurs mit neun Anwärtern doch recht klein ist. Es wurde gleich zu Beginn mit den Dozenten besprochen, dass wir auch

Fragen stellen können und wir werden auch aufgerufen. Also fast wie im normalen Unterricht.

**Tamara:** Wie hat sich Corona auf den weiteren Ausbildungsverlauf ausgewirkt?

**Pauline:** Die Prüfungen für die Praxis I im November und Dezember sind komplett weggefallen. Die Seminarwochen an der Akademie in Straubing sind auch ersatzlos gestrichen worden. Seit Anfang Januar sind wir zuhause im Homeschooling, da noch kein Präsenzunterricht an der Hochschule stattfinden darf. Der Onlineunterricht verlängert sich derzeit immer mit dem aktuellen Lockdown. Das heißt, wir hoffen aktuell, dass wir am 15. März wieder an die Hochschule nach Starnberg dürfen. Es könnte uns aber auch passieren, dass wir die Klausuren, die für Mitte März geplant sind, zuhause schreiben müssen.

**Tamara:** Ich danke euch beiden für das Interview und die vielen Informationen.

Für das weitere Fachstudium wünscht die JVB Jugend Euch und Euren Kommilitonen viel Erfolg und Gesundheit!

Bericht: Tamara Bauer  
Bild: Lara Hoffmann